

STEGLITZ-ZEHLENDORF 2100

- NACHHALTIGKEITSZIELE FÜR DEN BEZIRK –

1. FORTSCHREIBUNG

Inhalt

1	VORWORT	5
2	DAS PROGRAMM „STEGLITZ-ZEHLENDORF 2100 – NACHHALTIGKEITZIELE FÜR DEN BEZIRK“	6
2.1	Von der Agenda 21 zur Nachhaltigkeitsstrategie	6
2.2	Beschluss 2008	7
2.3	Erfahrungen 2008 - 2013.....	8
2.4	Fortschreibung 2013/2014.....	8
2.4.1	Bürgerbeteiligung.....	8
2.4.2	Konsultationen mit den Ämtern.....	10
2.4.3	Resultate.....	12
3	DIE HANDLUNGSFELDER	14
	<i>ABSCHNITT UMWELT- UND KLIMASCHUTZ</i>	
	Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk	14
	Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand.....	16
	Handlungsfeld 3: Beschaffung und Vergabe.....	16
	Handlungsfeld 4: Fußverkehr	20
	Handlungsfeld 5: Radverkehr	23
	<i>ABSCHNITT GESUNDHEIT</i>	
	Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen	29
	Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	32
	Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Schulen	33
	Handlungsfeld 9: Kontrolle der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel.....	36
	<i>ABSCHNITT BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</i>	
	Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	39
	Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS).....	41
	Handlungsfeld 12: Internationale/entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	44
	<i>ABSCHNITT LEBENSRAUM STADT</i>	
	Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung	46
	Handlungsfeld 14: Biologische Vielfalt	49

4	QUERSCHNITTSAUFGABE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	52
5	QUERSCHNITTSAUFGABE PARTIZIPATION	52
6	ZUM VERFAHREN DER AUFSTELLUNG BEZIRKLICHER NACHHALTIGKEITSZIELE ..	54
6.1	Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung	54
6.2	Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder.....	56
6.3	Wirksame Nachhaltigkeitsziele	56
6.4	Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen.....	57
7	ZYKLISCHES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT: ÜBERPRÜFEN UND WEITERENTWICKELN	58

1 VORWORT

"Nachhaltigkeit" ist in aller Munde. Unternehmen ebenso wie Politiker/innen benutzen das Wort, um ihre Produkte oder ihre Entscheidungen als positiv und zukunftsfähig darzustellen. Dieser inflationäre Gebrauch droht einen Begriff zu entwerten, der sich von einem Spezialbegriff der Forstwirtschaft des 18. Jahrhunderts zu einem politischen Grundwert entwickelt hat. Er steht für Generationengerechtigkeit und Gerechtigkeit zwischen den Weltregionen angesichts der begrenzten Ressourcen und der Verwundbarkeit des Ökosystems dieses Planeten.

Während jedoch die Begrenztheit der sächsischen Wälder – für deren verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Carlowitz den Begriff einführte – vergleichsweise leicht überschaubar war, geht es heute um die Erdatmosphäre, Rohstoffe, den Zustand der Weltmeere, den Verlust von Arten, die Verfügbarkeit von sauberem Wasser und die Erhaltung fruchtbarer Böden. All diese Herausforderungen sind komplex und erfordern globale Lösungen. Das entbindet jedoch nicht von der Verantwortung, hier und heute auch auf kommunaler Ebene zum notwendigen Umsteuern beizutragen. Diesen Gedanken fasst das Motto der Lokalen Agenda 21 „*Global denken – lokal handeln*“ prägnant zusammen.

Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten Ressourcen bedeutet Haushalten und damit auch Entscheidungen über andere Verteilungen und auch Verzicht auf manches Gewohnte. Dem stehen jedoch vielfältige Chancen auf ein Mehr an Lebensqualität gegenüber. Die Einsicht in den notwendigen Wandel hat eine Fülle von technischen und sozialen Innovationen und kreativen Ideen freigesetzt, die wir in unserem Alltag bereits spüren können. Und die Bereitschaft vieler Bürger/innen, an der Gestaltung eines zukunftsfähigen Gemeinwesens mitzuwirken, ist höher als oft angenommen.

Heutige Entscheidungen und heutiges Handeln der Bezirksverwaltung prägen in vielfältiger Weise die Stadt von morgen, sei es im Umwelt- und Klimaschutz, in der Verkehrspolitik, im Gesundheits- und Bildungsbereich oder der Stadtplanung. Mit dem vorliegenden Programm legt das Bezirksamt eine Aktualisierung und Erweiterung seiner langfristigen Ziele für eine Reihe wichtiger Handlungsfelder vor. Sie stellen den roten Faden dar, an dem sich auch die kurzfristig zu treffenden Entscheidungen orientieren sollen. Unser Ziel: Unseren Kindern und Enkeln diesen Planeten und diesen Bezirk in einem guten Zustand zu überlassen.

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

Christa Markl-Vieto
Bezirksstadträtin für Jugend,
Gesundheit, Umwelt und Tiefbau

2 DAS PROGRAMM „STEGLITZ-ZEHLENDORF 2100 – NACHHALTIGKEITSZIELE FÜR DEN BEZIRK“

2.1 VON DER AGENDA 21 ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung wurde maßgeblich durch die Weltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 in der Politik verankert. 176 Staaten verabschiedeten ein Aktionsprogramm für Umwelt und Entwicklung für das 21. Jahrhundert: die Agenda 21. Zentrale Erkenntnis war die Notwendigkeit, die begrenzten Ressourcen unseres Planeten verantwortungsvoll zu nutzen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn zugleich die gerechte Verteilung von Lebens- und Entwicklungschancen zwischen den Regionen der Welt und zwischen den Generationen angestrebt wird. Die Kommunen wurden aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten und jeweils eine lokale Agenda 21 zu beschließen. Dies setzte auch in Steglitz und Zehlendorf Aktivitäten in Gang, die schließlich zur Verabschiedung eines langfristigen Zukunftsprogramms führten.

Ab der Jahrtausendwende wurde der Begriff der „Agenda 21“ zunehmend vom Begriff der nachhaltigen Entwicklung abgelöst, der durch den sogenannten Brundtland-Report in den politischen Diskurs eingeführt wurde:

„Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten der zukünftigen Generationen zu gefährden.“¹

Die Bundesregierung legte erstmals 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ vor. Ein 2010 beschlossenes Maßnahmenprogramm der Bundesregierung benennt die Maßnahmen, mit deren Hilfe die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen. Die Strategie und die einzelnen Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig (alle vier Jahre) Fortschrittsberichte. Alle zwei Jahre informieren Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes darüber, wie sich die Kernbereiche nachhaltiger Politik weiterentwickelt haben.²

In Berlin verabschiedete das Abgeordnetenhaus 2006 die „Lokale Agenda 21 Berlin“. 2010 legte der Senat einen Bericht vor, wie diese Agenda in Berlin umgesetzt und mit den Fachpolitiken verknüpft wird. Außerdem wurde ein Set von Kernindikatoren identifiziert, anhand derer die Entwicklung auf Landesebene verfolgt werden soll. Dazu legte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – analog zum Verfahren auf Bundesebene – erstmals 2012 einen Indikatorenbericht vor.³

Sechzehn Jahre vergingen zwischen dem Aufruf der Weltkonferenz in Rio 1992 an die Kommunen, eigene lokale Agenden aufzustellen und dem Beschluss über das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“. Die Weichenstellung für eine

¹ „Brundtland-Report“ von 1987 – Ergebnis der Internationalen Kommission für Umwelt und Entwicklung unter Vorsitz der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland.

² Mehr dazu siehe:

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

³ Mehr dazu siehe:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/de/download.shtml

zukunftsfähige Entwicklung braucht einen langen Atem. Hier die Chronologie der Entwicklung in Steglitz-Zehlendorf:

- 1994 - 2000 In den Bezirken Steglitz und Zehlendorf bilden sich – unterstützt von den Bezirksverwaltungen - Agenda-Gruppen und arbeiten an Entwürfen für eine Lokale Agenda 21. Von diesen Gruppen arbeitet heute noch die „AG Mobilität und Verkehr“.
- 2001 Ein Kompendium möglicher Ziele und Maßnahmen wird unter dem Titel „Steglitz-Zehlendorf 2100“ veröffentlicht.
- 2002 Der erste Zukunftskongress für Umwelt und Entwicklung in Steglitz-Zehlendorf findet statt.
- 2004 Zwei Abteilungen des Bezirksamtes legen Nachhaltigkeitsziele fest: Die Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie die Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt.
- 2005 Fortschreibung des Entwurfs von 2001.
- 2005 Die BVV beschließt: Alle Abteilungen sollen Nachhaltigkeitsziele formulieren und zweijährig berichten. (Beschluss Nr. 943/II vom 21.9.2005)
- 2006 Die Volkshochschule legt eigene Nachhaltigkeitsziele vor.
- 2006 Die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste legt Nachhaltigkeitsziele vor.
- 2006 Erster Sachstandsbericht der Abteilungen Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie Jugend, Gesundheit und Umwelt.
- 2008 Das Bezirksamt verabschiedet das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“.
- 2010 1. Sachstandsbericht
- 2012 2. Sachstandsbericht

2.2 BESCHLUSS 2008

Im April 2008 beschloss das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sein Zukunftsprogramm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“. In 16 Handlungsfeldern wurden Ziele festgelegt und Maßnahmen vereinbart, um diese zu erreichen. Dabei wurde eine langfristige Perspektive gewählt, die über eine einzelne Legislaturperiode hinausgeht. Es wurde zugleich darauf geachtet, was im Einflussbereich einer Bezirksverwaltung liegt und auch konkret geleistet werden kann⁴. Details sind in Kapitel 6 erneut dargestellt.

Bedeutsam war auch die Entscheidung, durch regelmäßige Berichterstattung und mit Hilfe von Indikatoren zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Damit hat der Bezirk als bisher erster Berliner Bezirk ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und macht transparent, was tatsächlich getan und bewirkt wird.

⁴ Zum download unter www.sz2100.de

In seinem 2012 verabschiedeten Leitbild bekräftigt das Bezirksamt seine Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln⁵.

2.3 ERFAHRUNGEN 2008 - 2013

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Zukunftsprogramms und die Annäherung an die gesteckten Ziele wurden bisher in zwei Sachstandsberichten dokumentiert und ausgewertet. Im ersten Bericht wird der Zeitraum von 2008 bis 2010, im zweiten der Zeitraum von 2008 bis 2012 bilanziert. Beide Berichte wurden der BVV zur Kenntnis vorgelegt. Es konnte eine überwiegend positive Zwischenbilanz gezogen werden. In zehn von sechzehn Handlungsfeldern wurden die Ziele erreicht oder fast erreicht. Zwei weitere Handlungsfelder weisen positive Entwicklungen auf, verfügen aber noch über keinen geeigneten Indikator. In vier Handlungsfeldern ist die Bilanz negativ.⁶

Mit dem Verfahren der Berichterstattung wurde zugleich ein als zyklisches Nachhaltigkeitsmanagement bezeichnetes Verfahren etabliert, durch das das bezirkliche Zukunftsprogramm einem Prozess des Monitorings und der Optimierung unterzogen wird.

2.4 FORTSCHREIBUNG 2013/2014

Bereits mit dem Beschluss von 2008 war vorgesehen, das Zukunftsprogramm jeweils zu Beginn der Legislaturperiode fortzuschreiben. Dieses Vorhaben wurde vom Bezirksamt 2012 bekräftigt. Der Sachstandsbericht 2008 - 2012 stellte dafür die Grundlage dar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, aber auch neuer Ideen und veränderter Rahmenbedingungen sollte über Korrekturen und Erweiterungen sowie optimierte Maßnahmen zur Zielerreichung diskutiert und beschlossen werden. Dazu wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt und es wurden Workshops zu ausgewählten Themenfeldern durchgeführt. Auch die Bezirksverordneten waren aufgerufen Vorschläge einzubringen.

2.4.1 BÜRGERBETEILIGUNG

Von Mai bis August 2013 konnten sich Bürgerinnen und Bürger mit Vorschlägen und Ideen an der Fortschreibung der bezirklichen Nachhaltigkeitsziele beteiligen. Dazu wurde ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, es kamen aber auch Beiträge per Brief. 46 Personen und Gruppen machten von diesem Angebot Gebrauch und sandten insgesamt 135 Vorschläge ein. Fast alle Teilnehmer/innen kamen aus Steglitz-Zehlendorf.

Die Beiträge reichten von sehr konkreten Hinweisen und Wünschen bis hin zu Zukunftsvisionen für den Bezirk. Die Mehrzahl bezog sich auf den öffentlichen Raum. Sie betrafen überwiegend den Verkehr (hauptsächlich den Radverkehr), das Stadtgrün, den Wunsch nach biologischer Vielfalt sowie nach Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen. Die Vorschläge verteilten sich wie folgt auf die Themen:

⁵ „Wir stehen für eine kunden- und qualitätsorientierte Erledigung unserer Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit.“

⁶ Ausführlich dazu: 2. Sachstandsbericht 2008-2012, zum download unter www.sz2100.de

• Verkehr	15
• Verkehr – Fußverkehr	12
• Verkehr – Radverkehr	30
• Verkehr – Förderung des ÖPNV	5
• Verkehr – Verringerung des MIV	9
• Nachhaltige Stadtentwicklung	9
• Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	7
• Inklusion	2
• Klimaschutz	9
• Biodiversität und naturnahe Grünflächen	24
• Grüner Bezirk	5
• Gewässer	3
• Weitere	5

Die Vorschläge wurden den Ämtern zur Stellungnahme zugesandt und in den Fachrunden zur Fortschreibung beraten. Sie wurden außerdem der BVV übergeben und auf der Website des Bezirksamtes veröffentlicht (www.zukunftsz.de).

Die Bürgervorschläge fanden folgendermaßen bei der Fortschreibung Berücksichtigung:

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung stellt ein starkes Votum zur Aufnahme eines neuen Handlungsfeldes „**Biologische Vielfalt**“ dar. Die Vorschläge fordern überwiegend eine Umstellung der Grünflächenpflege des Bezirksamtes. Dieser Weg soll nun verstärkt beschritten werden und die ersten Erfahrungen ausgewertet werden. Andere Vorschläge zielen auf die Information der privaten Gärtner/innen im Bezirk und die Kooperation mit Bildungsträgern. Auch diese Anregungen wurden aufgenommen.

Die Renaturierung der Kleingewässer und die Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes fanden sich bereits als Ziel in der letzten Fassung (damals noch als separates Handlungsfeld). Darüber hinaus liegen einige konkrete Vorschläge vor, die von den Ämtern geprüft werden.

Der zweite Schwerpunkt der Bürgervorschläge betrifft den **Verkehr**. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung lässt sich als ein eindeutiges Plädoyer interpretieren, dass der Bezirk seine Anstrengungen für eine veränderte Mobilität – weniger Autoverkehr und mehr Umweltverbund – fortsetzen und verstärken soll.

Das Handlungsfeld „**Radverkehr**“ wurde unter Berücksichtigung der Vorschläge überarbeitet. Der eingeschlagene Weg, die Infrastruktur für den Radverkehr deutlich zu verbessern, wird weiter verfolgt und mit zahlreichen überarbeiteten und neuen Maßnahmen unterlegt. Einige Vorschläge, wie z. B. die Einführung von Kreisverkehren, wurden kontrovers diskutiert und auch als derzeit nicht finanzierbar eingeschätzt. Viele Vorschläge betreffen konkrete Orte: Einige beziehen sich auf Hauptverkehrsstraßen, für die die Zuständigkeit nicht im Bezirk liegt, einige sind nicht oder derzeit nicht umsetzbar, einige sind bereits umgesetzt oder Teil der Planungen und ein Teil wird noch geprüft. Für die Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele können detaillierte Einzelmaßnahmen nicht aufgenommen werden.

Aufgegriffen werden auch die Belange der Fußgänger/innen (insbesondere auch der mobilitätseingeschränkten Menschen), was zur Entwicklung des neuen Handlungsfeldes

„Fußverkehr“ führte. Das Ziel der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und parallel dazu Steigerung des Verkehrsanteils des ÖPNV wird aufgenommen. Die darauf abzielenden Handlungsvorschläge liegen jedoch überwiegend nicht in der Handlungskompetenz des Bezirks. Der Wunsch nach einem zweiten Zugang für den S-Bahnhof Zehlendorf über den Postplatz ist vom Bezirksamt in den vergangenen Jahren immer wieder vorgetragen worden, liegt aber nicht in seiner Entscheidungskompetenz.

Die positiven Äußerungen zu den Runden Tischen in den Ortsteilen und Vorschläge zu deren Verbesserung wertet das Bezirksamt als Bestätigung, diese Form der kontinuierlichen Bürgerbeteiligung engagiert fortzuführen.

Die Hinweise zur Steigerung der **Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen** werden sowohl bei diesem Handlungsfeld als auch im Handlungsfeld zur nachhaltigen Stadtplanung einbezogen.

Eine Reihe von Vorschlägen im Themenfeld „**Klimaschutz**“ und „**Grüner Bezirk**“ knüpfen an bereits laufende Aktivitäten oder Projekte an (Baumnachpflanzungen, ehrenamtliche Grünflächenpflege ermöglichen und unterstützen). Weitere finden sich im Klimaschutzkonzept des Bezirks als geplante Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die wesentlich von anderen Akteuren durchgeführt werden müssen und wo das Bezirksamt nur unterstützen und kooperieren kann. Dies betrifft z. B. Vorschläge wie „Terra-Preta-Garten-Netz“ (Anfänge sind vorhanden), „Urban-Gardening-Projekte“ (einige werden bereits durchgeführt) oder die energetische Nutzung von im Bezirk anfallender Biomasse. Das Bezirksamt wertet diese Beiträge als Signal, dass diese Aktivitäten von den Bürger/innen als wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung gesehen werden und wird diese weiter befördern.

Nach Verabschiedung der Neufassung der Nachhaltigkeitsziele werden die Resultate der einzelnen Bürgervorschläge auf der Webseite ergänzt werden.

Die BVV hat einen Beschluss mit Anregungen zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele verabschiedet (DS 0684/IV). Einige davon finden in den Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt“, „Radverkehr“ und „Nachhaltige Stadtplanung“ Berücksichtigung. Ausführlicher wird in der Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV zu diesem Beschluss berichtet.

2.4.2 KONSULTATIONEN MIT DEN ÄMTERN

Je nach Umfang der Handlungsfelder und der vorliegenden Vorschläge wurden Workshops zu den Handlungsfeldern durchgeführt oder Gespräche mit den beteiligten Ämtern geführt. Die Koordination lag beim Umwelt- und Naturschutzamt, die inhaltliche Ausgestaltung lag bei den jeweils für die Maßnahmendurchführung zuständigen Ämtern.

Ein Schwerpunkt war die Weiterentwicklung im Themenfeld der nachhaltigen Mobilität. Hier fanden mehrere Workshops zum Handlungsfeld Radverkehr statt, in denen eine neue Systematisierung und eine gründliche Überarbeitung und Erweiterung des Maßnahmenkataloges stattfand. Nachhaltige Mobilität umfasst jedoch noch weitere Aspekte als den Radverkehr. Es wurden deshalb zwei Workshops durchgeführt, als deren Ergebnis der Entwurf eines neuen Handlungsfeldes „Fußverkehr“ vorgelegt werden konnte.

Mehrere Arbeitstreffen waren auch erforderlich, um das neue Handlungsfeld „Biologische Vielfalt“ zu erarbeiten. Dessen Erarbeitung war bereits in der Vorlage zur Kenntnisnahme zum BVV-Beschluss Nr. 976 (Drs. Nr. 1467/III) angekündigt worden und stellt darüber hinaus ein wichtiges Anliegen der Bürger/innen dar.

Ebenso wurde intensiv an der Überarbeitung des Handlungsfeldes „Nachhaltige Stadtplanung“ gearbeitet, wo es aufgrund des Charakters von Planungsprozessen vor allem um die qualitative Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips ging.

Das Handlungsfeld „Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand“ konnte aufgrund lang andauernder Vakanzen in der Leitungsebene der SE Facility Management bisher nicht überarbeitet werden.

Die Fortschreibung des Handlungsfeldes „Klimaschutz im Bezirk“ war im Wesentlichen bereits durch die Erstellung des bezirklichen Klimaschutzkonzeptes erfolgt, das ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Bezirk enthält und außerdem einen Indikator für die Zielüberprüfung liefert.

Bezogen auf das Handlungsfeld „Holzbeschaffung“ bot es sich an, über weitere Ziele und Maßnahmen im Feld der Beschaffung und Vergabe nachzudenken, insbesondere, weil das Land Berlin mit der neuen Vergaberichtlinie „Umwelt und Beschaffung“ weitreichende Vorgaben gemacht hat, deren erfolgreiche Umsetzung erst noch eingeübt werden muss.

Im Themenfeld „Gesundheit“ wurden die meisten Handlungsfelder bestätigt und leicht aktualisiert. Eine Neufassung war jedoch für das Handlungsfeld „Gesunde Ernährung in Schulen“ notwendig geworden, da sich die Rahmenbedingungen hier erheblich geändert haben.

Im Themenfeld „Bildung für nachhaltiger Entwicklung“ wurden die Handlungsfelder ebenfalls im Wesentlichen beibehalten, aktualisiert und etwas erweitert. Für den Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit wurde ein neues Handlungsfeld erarbeitet. Weitere Vorschläge zum Themenfeld kamen noch nicht zum Tragen. Die im HF 11 vorgesehene Fachtagung im Herbst 2015 wird hier jedoch sicher weitere Ergebnisse bringen.

Wie sich zeigte, gelingt die zeitlich parallele Fortschreibung in sehr unterschiedlichen Handlungsbereichen nicht immer. In manchen Bereichen sollten erst einmal die Erfahrungen der begonnenen Maßnahmen weiter beobachtet werden, ehe Schlüsse gezogen werden können, in anderen Bereichen fehlten die Ansprechpartner, zum Beispiel durch langfristig unbesetzte Leitungspositionen. Auch einige Vorschläge für neue Handlungsfelder konnten nicht so weit entwickelt werden, dass sie in diese Fortschreibung Eingang finden.

Auch wenn das Setzen von Terminen für die jeweiligen Schritte des Projektzyklus Nachhaltigkeitsmanagement notwendig ist, empfiehlt es sich also, die heterogenen Vorhaben auch unabhängig davon weiter zu bearbeiten, mit der Perspektive, diese bei der „nächsten Runde“ einzubringen.

Eine wichtige Erfahrung war, dass die teilweise sehr intensiven Arbeiten an der Fortschreibung auch als ein Qualitätssicherungsverfahren wirkten. Mit den beteiligten Ämtern wurden die Erfahrungen bei der Umsetzung der bisher vereinbarten Maßnahmen ausgewertet und Schlüsse für die Weiterarbeit gezogen. Dabei ging es immer wieder um das richtige Verhältnis zwischen anspruchsvollen Vorhaben oder Maßnahmen einerseits, die jedoch andererseits unter den gegebenen personellen und finanziellen Voraussetzungen auch umsetzbar sein sollen.

2.4.3 RESULTATE

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern und inhaltlichen Zusammenhänge zu betonen, werden in der Neufassung die Handlungsfelder fünf Abschnitten zugeordnet. Die Nummerierung wurde weitgehend beibehalten.

Die folgende Übersicht zeigt die Abschnitte und Handlungsfelder und gibt einen kurzen Hinweis auf die Veränderung gegenüber der Fassung von 2008:

Abschnitt UMWELT- UND KLIMASCHUTZ		
1	Klimaschutz im Bezirk	ausführlich weiter entwickelt im Klimaschutzkonzept Steglitz-Zehlendorf
2	Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	muss noch überarbeitet werden
3	Beschaffung	neues HF, erweitert das bisherige HF 4 <i>Nachhaltige Holzbeschaffung</i>
Abschnitt NACHHALTIGE MOBILITÄT		
4	Fußverkehr	neues HF
5	Radverkehr	überarbeitet und erweitert
Abschnitt GESUNDHEIT		
6	Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	weitgehend unverändert
7	Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	weitgehend unverändert
8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	überarbeitet – veränderte Rahmenbedingungen
9	Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	ehemals HF 14 - weitgehend unverändert
Abschnitt BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG		
10	Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	aktualisiert
11	Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	aktualisiert und ergänzt
12	Internationale / entwicklungspolitische Bildungsarbeit	neues HF
Abschnitt LEBENSRAUM STADT		
13	Nachhaltige Stadtentwicklung	überarbeitet

14	Biologische Vielfalt	neues HF unter Einschluss des bisherigen HF <i>Saubere Gewässer</i>
----	----------------------	---

Folgende Handlungsfelder aus dem Beschluss von 2008 fallen weg bzw. gehen in anderen Handlungsfeldern auf

HF-Nr. 2008	Bezeichnung	Erläuterung
3	Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.	Umsetzungsprobleme – Überlegungen zu einem zukünftigen HF <i>Förderung Erneuerbarer Energien</i> – fällt zunächst weg
4	Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	geht in HF <i>Beschaffung</i> auf
9	Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	siehe Querschnittsaufgabe
12	Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	nicht konkretisiert – fällt weg
15	Saubere Gewässer	geht in HF Biologische Vielfalt auf
16	Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	nicht durchführbar – fällt weg

Es liegen eine Reihe weiterer Vorschläge für neue Handlungsfelder vor, die jedoch noch nicht soweit entwickelt sind, dass sie in dieser Fortschreibung Aufnahme finden können, z. B.:

- Anpassung an den Klimawandel
- Entsiegelung
- Grüne Lernorte

Diese können möglicherweise bei der nächsten Fortschreibung aufgenommen werden.

3 DIE HANDLUNGSFELDER

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

HANDLUNGSFELD 1: KLIMASCHUTZ IM BEZIRK

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Die sich immer deutlicher abzeichnenden, einschneidenden Veränderungen des Erdklimas beruhen in hohem Maße auf der durch den Menschen verursachten Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen. Um die Erwärmung der Erdatmosphäre auf gerade noch verträgliche 2 Grad zu begrenzen, müssen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen erhebliche Anstrengungen zur Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes unternommen werden.

Die Pro-Kopf-Emissionen betragen derzeit im Bezirk Steglitz-Zehlendorf etwa 7,5 t CO₂/a. Sie müssen bis 2050 auf unter 2 t CO₂/a gesenkt werden.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Durch seine ordnungsbehördlichen, gestaltenden und beratenden Aufgaben hat das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss auf das Verhalten der verschiedenen Akteure. Die Verwaltung kann jedoch durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung sowie Initiierung zielgruppenspezifischer Projekte auf diese einwirken.

Der Bezirk hat deshalb ein integriertes Klimaschutzkonzept mit einer CO₂-Bilanz, einer Potentialabschätzung der möglichen Treibhausgasminderung und einem Maßnahmenkatalog verabschiedet, das als Arbeitsprogramm für diese Aktivitäten dient.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Ziel der Bundesregierung ist es, den Treibhausgas-Ausstoß bis 2050 um 80-95 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Das Land Berlin ist dabei, ein Konzept für ein klimaneutrales Berlin zu entwickeln, wobei Klimaneutralität ungefähr einem Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ von 1,7 t CO₂ entspricht und ebenfalls bis 2050 erreicht sein soll.

Das Bezirksamt bezieht sich auf diese Ziele und überträgt sie auf Steglitz-Zehlendorf. Das Klimaschutzkonzept des Bezirks hat eine kürzere Zeitdimension. Es weist als Zielgröße für 2020 die Einsparung von ½ Million Tonnen CO₂ gegenüber dem Startjahr 2009 aus.

Als Indikator dient entsprechend die erreichte CO₂-Einsparung für den Bezirk.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Mit dem Klimaschutzkonzept wurde erstmals eine CO₂-Bilanz für den Bezirk vorgelegt, die fortgeschrieben werden soll. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse setzt sich der Bezirk jedoch parallel zu diesen eigenen Anstrengungen für eine abgestimmte Datenerhebung und Bilanzierung für ganz Berlin und alle Bezirke ein. Sollte dies zum Erfolg führen, würde die Bilanzierung zukünftig in diesem Rahmen erfolgen.

Diese Gesamtbilanzen sind jedoch kaum geeignet, die Erfolge der eigenen Maßnahmen in Relation zu anderen Einflussgrößen (Gesetzesänderungen, Bundesprogrammen, technischen Innovationen) abzubilden. Deshalb soll darüber hinaus versucht werden, eine Abschätzung der Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen.

Die Fortschritte und Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sowie ggf. weiterer Maßnahmen werden dokumentiert, berichtet und ausgewertet.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Klimaschutzaktivitäten sind derzeit keine Pflichtaufgaben der Bezirksverwaltung. Finanzaufweisungen erfolgen nur insofern, als Klimaschutz Bestandteil der Umweltschutzaufgaben ist.

Es stehen jedoch zahlreiche Förderprogramme zur Verfügung, aus denen Projekte finanziert werden können und aus denen private Akteure bei ihren Investitionen gefördert werden können, z. B.:

- Nationale Klimaschutz Initiative – Kommunalrichtlinie
- KfW-Programme
- BAFA-Förderung
- EU-Programme, insbesondere EFRE

6. VEREINBARE MAßNAHMEN

- Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden umgesetzt. Im Einzelnen siehe dazu „Integriertes bezirkliches Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin“, 2011. (www.klimasz.de)
- Das Konzept wird weiterentwickelt und um Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergänzt.
- Im Umwelt- und Naturschutzamt ist eine „Koordinationsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ eingerichtet und mit diesen Aufgaben betraut worden. Sie führt eigene Projekte durch und berät und unterstützt andere Akteure bei der Planung von Maßnahmen und der Inanspruchnahme von Fördermitteln.
- Zur Realisierung der Maßnahmen werden intensiv die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten genutzt.
- Das Bezirksamt lässt seine Klimaschutz-Aktivitäten weiterhin durch einen Klimaschutz-Beirat begleiten.

- Die Kooperation mit geeigneten Trägern (bisher vor allem dem AK Energie e. V.) zur Durchführung qualitativ hochwertiger Informationsangebote wird fortgesetzt. Es sollen weiterhin ca. 30 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr durchgeführt werden.
- Der Bezirk setzt sich für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die Klimaschutzaktivitäten der Bezirke ein (Strukturen zur Abstimmung zwischen den Bezirken und zwischen der Landes- und Bezirksebene, Datenbereitstellung, Fördermittel für dezentrale Aktivitäten u. a.).
- Spätestens 2016 wird eine weitere CO₂-Bilanz für den Bezirk erstellt.

HANDLUNGSFELD 2: KLIMASCHUTZ IM EIGENEN GEBÄUDEBESTAND

Das Handlungsfeld 2 "Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand" wird bis Mitte 2015 überarbeitet. Bis zur Beschlussfassung des Bezirksamtes über die Neufassung gilt die Fassung aus dem Beschluss vom 8.4.2008 fort.

HANDLUNGSFELD 3: BESCHAFFUNG UND VERGABE

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Das öffentliche Beschaffungswesen macht etwa 13 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes aus und verfügt damit über eine erhebliche Marktmacht. Das Land Berlin beschafft Produkte und Dienstleistungen in einem finanziellen Umfang von rund 4 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Gelder sind so einzusetzen, dass sie umwelt- und klimaverträgliche Produkte, Produktionsweisen und Dienstleistungen fördern und umweltschädliche oder unter ausbeuterischen Verhältnissen hergestellte Produkte nicht zum Einsatz kommen. Zugleich wird der öffentliche Dienst damit seiner Vorbildfunktion gerecht, ohne die er nicht glaubwürdig bei den Bürgerinnen und Bürgern für nachhaltigen Konsum eintreten kann.

Bereits bisher hat der Bezirk nur Holz aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft beschafft. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, welche herausragende Bedeutung Wälder für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen haben. Unverzichtbare Voraussetzung für die Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ausschließlich legaler Holzeinschlag.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) vom Juni 2012 enthält Festlegungen zur sozial- und umweltverträglichen Beschaffung. Die im Herbst 2013 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift (VwVBU) konkretisiert dies verbindlich für die Berücksichtigung

von Umweltschutzanforderungen. Ein regelmäßig aktualisiertes Rundschreiben listet außerdem Produkte auf, bei deren Beschaffung in besonderer Weise auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen geachtet werden muss.

Der Bezirk ist verpflichtet diese Regelungen bei allen Beschaffungsvorgängen ab einem Auftragswert von 10.000 € anzuwenden. Er hat jedoch die Möglichkeit, auch für Beschaffungen unter diesem Schwellenwert die VwVBU anzuwenden (einige Dienststellen des Landes Berlin wenden die Vorschrift ab 500 € an).

Die Neuheit und die Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien einerseits und die Dezentralität der Beschaffung andererseits stellen Schwierigkeiten für die Anwendung der neuen Regelung dar. Es ist also zunächst erforderlich, die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung auszuwerten und die mit Beschaffung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und entsprechende Schulungsangebote mit der Anwendung vertraut zu machen sowie den Sinn der jeweiligen Maßnahmen zu vermitteln. In einem nächsten Schritt soll ermittelt werden, bei welchen Produkten und Dienstleistungen zukünftig auch unterhalb des Schwellenwertes nach VwVBU beschafft werden soll. Derzeit kann zunächst zusätzlich nur die Produktgruppe der Fahrzeuge identifiziert werden.

Der Bezirk hat sich bereits ab 2008 selbst verpflichtet, nur Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft zu beziehen und dies in den vergangenen Jahren für die direkten Beschaffungen umgesetzt. Die VwVBU erleichtert es, dies nun auch bei der Vergabe von Bauaufträgen zu berücksichtigen.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

- Der Bezirk beschafft ausschließlich Holz aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
- Der Bezirk beschafft ausschließlich Fahrzeuge, die den in der VwVBU genannten Kriterien genügen, auch wenn sie geleast werden.
- Der Bezirk schafft die Voraussetzungen, damit die Regelungen der VwVBU zukünftig auch bei Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes angewandt werden können.

Als Indikator gilt, dass Holz und Fahrzeuge zu 100 % gemäß der Ziele beschafft werden.

Als weiterer Indikator gilt die Anzahl der Härtefallanträge zur VwVBU, die möglichst gering sein soll.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Erfüllung der Ziele wird im Rahmen der Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitszielen geprüft.

Bei Holzbeschaffungen wird eine Liste der Beschaffungen geführt und Kopien der Zertifikate beigelegt sowie ggf. Ausnahmen dokumentiert.

Die Zahl der Härtefallanträge gemäß VwVBU kann von der Senatsverwaltung zu Verfügung gestellt werden.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Es handelt sich um qualitative Regelungen, für die keine zusätzlichen Mittel erforderlich sind.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- Bei allen Ausschreibungen ist folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen.“ (SE Facility Management, SGA, JAZ)
- Bei allen Fahrzeugbeschaffungen (auch Leasing) werden die Umweltschutzanforderungen gemäß Anlage 4 der VwVBU beachtet. (alle Ämter)
- Das Bezirksamt führt ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung ein. Dazu wird ein jährlicher Erfahrungsaustausch aller Ämter durchgeführt. Die dabei identifizierten Hemmnisse und Schwierigkeiten werden protokolliert und in der Folge geeignete Maßnahmen durchgeführt (z. B. Information, Schulung oder Hilfestellung zu ausgewählten Produkten oder Dienstleistungen). (Vergabestelle und UmNat)
- Dabei wird geprüft, für welche Produkte und Dienstleistungen die VwVBU auch unterhalb des Schwellenwertes angewendet werden kann.

7. WEITERE VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

- Die SE Facility Management prüft, wie die Anwendung der VwVBU bei Ausschreibung, Vergabe und Rechnungskontrolle komplexer Bauaufträge gewährleistet werden kann.
- Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert die Beschäftigten jährlich über die internen Medien zu einem ausgewählten Thema (z. B. Papier, Farben und Lacke, IT)

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, das im Zuge von Urbanisierung, weltumspannender Kommunikation und globalem Warenaustausch noch weiter zunehmen wird. Wie lassen sich die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen befriedigen und die Güterversorgung sichern, ohne dass der Verkehr langfristig Mensch und Umwelt übermäßig belastet? Diese Frage steht im Mittelpunkt einer nachhaltigen Mobilität.

Es geht um

- Verkehrsvermeidung, z. B. durch Gewährleistung einer guten Nahversorgung, der Planung autoarmer Quartiere oder Nutzung neuer Kommunikationstechniken,
- die Verminderung von Lärm- und Luftbelastungen,
- den Klimaschutz durch Einsparung von CO₂,
- die Stärkung des Prinzips „Nutzen statt Besitzen“ z. B. durch Car-Sharing-Angebote,
- die Rückgewinnung der knappen öffentlichen Flächenressourcen (z. B. durch weniger Flächen für parkende Autos),
- die Förderung eines attraktiven öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV),
- gute Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr,
- die intelligente Verknüpfung der Verkehrsarten und
- die Nutzung von Elektroantrieben.

Es geht dabei aber auch um Gesundheitsförderung durch mehr Bewegung und um die Gestaltung lebendiger, urbaner und kommunikativer öffentlicher Räume.

Einiges davon kann auch die Bezirksverwaltung befördern. Bereits die erste Fassung dieses Programms enthielt das Handlungsfeld „Radverkehr“, in dem bereits einiges erreicht wurde und das nun aktualisiert und um weitere Maßnahmen ergänzt wurde. Hinzu gekommen ist das Handlungsfeld „Fußverkehr“, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen noch weiter bearbeitet werden müssen. Perspektivisch kann ein Gesamtkonzept bezirklicher Ziele und Maßnahmen für nachhaltige Mobilität entstehen, das weitere Aspekte umfasst.

HANDLUNGSFELD 4: FUßVERKEHR

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Zu Fuß gehen ist die ursprünglichste Form der Mobilität. In den letzten Jahrzehnten wurde jedoch der Platz, der Fußgänger/innen im öffentlichen Raum zur Verfügung steht, oft zugunsten des fließenden und ruhenden Autoverkehrs eingeschränkt. Aufgrund der Zunahme des Radverkehrs kommen neue Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen hinzu.

Gleichzeitig ist mangelnde Bewegung ein wesentlicher Faktor für zahlreiche Erkrankungen. Deshalb sind zu Fuß zurückgelegte Wege ein kostenloser Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden. Wer zu Fuß geht, nimmt auch seine Umgebung bewusster wahr und kommuniziert mehr mit anderen Menschen. Menschen zu Fuß sind es, die Quartiere, Straßen und Plätze zu belebten und attraktiven Orten machen.

Kurze Wege zu Fuß zurückzulegen, ist Teil einer nachhaltigen Mobilität, in der auch der Radverkehr und der ÖPNV einen wachsenden Stellenwert haben. Zugleich ist es die Verkehrsform, für deren Infrastruktur die geringsten Kosten anfallen.

Die Förderung des Fußverkehrs ist aus verkehrlichen, gesundheitsfördernden und sozialen Gründen geboten. Eine älter werdende Gesellschaft hat zunehmende Ansprüche an Platz und Qualität für den Fußverkehr. Dabei sind die Belange von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und die Bedürfnisse sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch der zunehmenden Anzahl älterer Menschen einzubeziehen.

Ziele und Maßnahmen nehmen Bezug auf den Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr, die Berliner Fußverkehrsstrategie, das Landesgleichberechtigungsgesetz und das integrierte Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Bezirksamt hat nur mittelbaren Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl der Bürger/innen. Es kann jedoch die Rahmenbedingungen für das Zufußgehen sicher und attraktiv gestalten und dazu beitragen Jung und Alt zu mehr Bewegung an frischer Luft zu motivieren.

Folgende Handlungsmöglichkeiten hat die Bezirksverwaltung:

- Planen: Verkehrsplanung, Berücksichtigung des Fußverkehrs und der Anbindung an den ÖPNV im Rahmen der Bauleitplanung
- Genehmigen: z. B. Sondernutzungen auf Gehwegen
- Bauen: Infrastruktur für den Fußverkehr bauen und instand halten, Gestaltung von Trassen und Plätzen, Gestaltung von Grünanlagen
- Ordnen: verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Kontrollen durchführen
- Informieren: z. B. über gute Spazierwege, Ansprechpartner für Mängel und Vorschläge
- Bilden: Jugendverkehrsschule, Projekte an Schulen, Angebote für Senior/innen etc.
- Beteiligen: Einbeziehen von Bürger/innen z. B. über den Dialog mit Interessenvertretungen und Verbänden, runden Tischen in den Ortsteilen, eine „AG Fußverkehr“

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Laut der letzten repräsentativen Verkehrsbefragung von 2008 werden in Steglitz-Zehlendorf 24 % der Wege zu Fuß zurückgelegt. Das ist der niedrigste Wert aller Berliner Bezirke. Der Anteil des Umweltverbundes beträgt im Bezirk 60 % (Berlin 69 %). Zielwert für Berlin ist, den Anteil des Umweltverbundes auf 75 % zu steigern.

Der Bezirk orientiert sich an dem Berliner Zielwert und will den Anteil der zu Fuß und mit dem Umweltverbund zurückgelegten Wege steigern. Als Indikator dienen die Zahlen der in mehrjährigem Abstand durchgeführten repräsentativen Verkehrsbefragungen.

Teilziele:

- Herstellung und Erhaltung eines guten Zustands der Fußwege (Breite, Oberfläche, Beleuchtung)
- Freihalten der Gehwegfläche (Aufhebung des Gehwegparkens und keine neuen Anordnungen, Eindämmen der Sondernutzungen)
- Herstellung sicherer Querungen (Gehwegvorstreckungen, Ampeln, Umlaufzeiten, Zebrastreifen, Mittelinseln, Bordsteinabsenkungen bis 3 cm, taktile Rillen)
- Bessere Trennung von Fuß- und Radverkehr
- Optimierung der Wegeverbindungen zu den Haltestellen des ÖPNV (unter Einbezug von Grünflächen und privaten Flächen)
- Optimierung des Wegenetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr
- Attraktivitätssteigerung von Verweilflächen
- Sicherung der Nahversorgung
- Förderung von Angeboten zum gemeinschaftlichen Spaziergehen und Wandern
- Förderung von Mobilitätserziehung und Mobilitätslernen für unterschiedliche Zielgruppen

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Daten der Verkehrsbefragung können von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Datenumfang eine Auswertung für die Bezirke zulässt.

Alle wesentlichen Maßnahmen des Bezirkes zur Förderung des Fußverkehrs werden dokumentiert und berichtet. Dazu gehören der Mitteleinsatz, die Nutzung der Sonderprogramme, wichtige bauliche und verkehrsorganisatorische Verbesserungen sowie Aktivitäten der Öffentlichkeits- bzw. Bildungsarbeit.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Für Pflege und Ausbau der Fußwege stehen dem Bezirk folgende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen für die Straßenunterhaltung
- Zuweisungen zur Pflege der Grünflächen (beinhaltet auch Wege)

- Landes-Sonderprogramme für Bordsteinabsenkung, Zebrastreifen, Behindertengerechte Ampeln sowie ggf. Lärminderungs- und Luftreinehalteplanung
- Investitionsmittel des Bezirks (Gehwege, Plätze als Teil umfassender Verkehrsinvestitionen).
- Bundesmittel (ggf. Fördermittel für städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen, Nationale Klimaschutz Initiative (für Fußverkehrsstrategie))
- EU-Mittel, neue Förderperiode ab 2014 (Kriterien noch nicht bekannt)

6. VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

Das Bezirksamt orientiert sich an der Berliner Fußverkehrsstrategie als Leitlinie und setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten die dort aufgeführten Maßnahmen um. Dazu bedarf es einer Bestandsaufnahme und einer Planung, in der angesichts begrenzter Mittel Prioritäten gesetzt werden. Dabei sind die Vorschläge von Interessenvertretungen und Verbänden einzubeziehen.

Die folgenden Maßnahmen müssen noch abschließend geprüft werden:

- Einrichtung einer AG „Steglitz-Zehlendorf zu Fuß“, die mindestens einmal jährlich tagt zur partizipativen Erarbeitung von Vorschlägen und Prioritäten (vorläufig UmNat)
- Einrichtung einer AG Schulwegsicherung (OA/Straßenverkehrsbehörde)
- Ausbau des „Schlaglochmelders“ zu einem Online-Meldesystems für Schäden, Hindernisse und Problemstellen (s. auch HF Radverkehr) (Tief)
- Benennung geeigneter Bereiche für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung oder zur Schaffung von Begegnungszonen (Tief, Straßenverkehrsbehörde, Stapl)
- Sukzessive Reduzierung des Gehwegparkens
- Intensive Nutzung der Sonderprogramme des Senats und ggf. weiterer Förderprogramme (Tief)
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs in der Bauleitplanung, insbesondere durch öffentliche Durchwegung privater Flächen (s. auch HF nachhaltige Stadtplanung) (Stapl)
- Förderung von Angeboten zur Mobilitätserziehung in Kitas und Schulen wie z. B. „Zu Fuß zur Schule“ (Schul, Jug, Jugendverkehrsschule)
- Förderung von Angeboten zu sicherem Mobilitätsverhalten für mobilitätseingeschränkte Personen (Soz, OA)
- Initiierung und Förderung geeigneter Angebote zum Zufußgehen wie z. B. die „Spaziergangsgruppen“ (Ges)
- Erarbeitung eines bezirklichen Fußverkehrskonzeptes zur Konkretisierung der o.g. Teilziele

HANDLUNGSFELD 5: RADVERKEHR

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Das Fahrrad stellt insbesondere im Entfernungsbereich von 0,5 bis 15 km ein ideales Verkehrsmittel dar. Es vereint extrem geringe Umweltauswirkungen mit der Förderung der eigenen Gesundheit. Die Nutzungsmöglichkeiten reichen von Schulwegen, Wegen zum Arbeitsplatz und zum Einkaufen über Freizeitgestaltung bis hin zum Sportgerät. In für den Radverkehr vorbildlichen Städten werden bis zu 50 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Im Bezirk besteht ein großes Potential zur verstärkten Nutzung des Fahrrades.

Ziele und Maßnahmen nehmen Bezug auf den Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr, die Berliner Radverkehrsstrategie, die Lärminderungsplanung und das integrierte Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Bezirksamt hat nur mittelbaren Einfluss auf die Nutzung des Fahrrades, indem es für eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sorgt, über die Vorteile des Fahrradverkehrs informiert und für die Nutzung wirbt sowie im eigenen Handlungsbereich vorbildhaft tätig ist.

Folgende Handlungsmöglichkeiten hat die Bezirksverwaltung:

- Planen: Verkehrsplanung, Berücksichtigung des Radverkehrs im Rahmen der Bauleitplanung
- Genehmigen: z. B. Durchsetzung der Stellplatzverordnung, Auflagen bei Veranstaltungen
- Bauen: Infrastruktur für den fließenden und ruhenden Radverkehr bauen und instand halten
- Ordnen: verkehrsorganisatorische Maßnahmen; Kontrollen
- Informieren: z. B. über Radrouten, Serviceangebote, Ansprechpartner für Fragen des Radverkehrs
- Bilden: Jugendverkehrsschule, Projekte an Schulen, Angebote für Senior/innen etc.
- Beteiligen: Einbeziehen von Bürger/innen z. B. über den Dialog mit Initiativen und Verbänden, Befragungen und den „Runden Tisch Fahrradverkehr“

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Das Bezirksamt will den Anteil des Fahrradverkehrs bis 2020 gegenüber dem Jahre 1990 verdreifachen. Als Indikator dient der Anteil der mit dem Rad zurück gelegten Wege gemäß den Ergebnissen der in mehrjährigen Abständen durchgeführten repräsentativen Verkehrsbefragung. 2020 sollen 18 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Ergänzend zur repräsentativen Verkehrsbefragung werden weitere Daten hinzugezogen:

- Verkehrszählungen und ggf. daraus abgeleitete Hochrechnungen
- Anzahl der Abstellanlagen im öffentlichen Raum
- Höhe der eingesetzten Mittel pro Einwohner/in: Der Nationale Radverkehrsplan sieht einen Bedarf von 13 bis 18 € pro Einwohner/in und Jahr für Städte wie Berlin vor. Die Berliner

Radverkehrsstrategie strebt an, Mittel in Höhe von mindestens 5 € pro Einwohner/in und Jahr einzusetzen. Übertragen auf Steglitz-Zehlendorf bedeutet das einen Betrag von ca. 1,5 Mio. € pro Jahr. Der Betrag von 1 Mio. € soll regelmäßig erreicht, der Betrag von 1,5 Mio. € angestrebt werden⁷.

Teilziele

- Erhöhung der Radnutzung für längere Distanzen
- Verlagerung eines Teiles des Auto-Pendlerverkehrs auf den Umweltverbund
- Erhöhung der kombinierten Nutzung Rad - ÖPNV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer

Für diese Teilziele müssen noch geeignete Indikatoren gesucht werden.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Daten der Verkehrsbefragung können von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Datenumfang eine Auswertung für die Bezirke zulässt. Ergänzend werden weitere verfügbare Daten ausgewertet.

Es liegen auch jährliche Daten über Länge und Art der Radverkehrsanlagen vor. Diese sind jedoch wenig aussagekräftig.

Alle Maßnahmen des Bezirkes zur Förderung des Radverkehrs werden dokumentiert und berichtet. Dazu gehören der Mitteleinsatz, die eingeworbenen Mittel, die Zahl und Qualität der neuen Abstellanlagen, neue und qualitativ verbesserte Strecken, verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Entwicklung der Radinfrastruktur stehen der Verwaltung folgende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Investitionsmittel des Bezirks (durchschnittlich ca. 2,5 Mio. € in den letzten Jahren für alle verkehrlichen Investitionen)
- Unterhaltungsmittel des Bezirks (3800/52 101 – ca. 3,5 Mio. € für die gesamte Verkehrsunterhaltung; davon sollen mindestens 200.000 € für den Radverkehr eingesetzt werden)
- Abstellanlagen resp. Ablösesummen privater Investoren (§ 50 Abs 3 BauO Bln – die Ablösesumme beträgt z. Zt. 250 € pro nicht errichtetem Abstellplatz)

⁷ Modellrechnung: Die Summe von 1 Mio. € jährlich kann durch folgenden Mitteleinsatz erreicht werden:

400.000 €	bezirkliche Investitionsmittel
200.000 €	bezirkliche Unterhaltungsmittel
400.000 €	Landesmittel (= rechnerischer Anteil des Bezirks an den Fördermitteln des Senats)
1.000.000 €	

Sie kann überschritten werden, wenn es gelingt, weitere Mittel (z. B. BVG, S-Bahn, VLB, Investoren oder Förderprogramme des Bundes und der EU) zum Einsatz zu bringen.

- Mittel privater Investoren bei Neubauvorhaben
- Haushaltstitel des Landes zur Radverkehrsförderung (1270/72 016 und 1270/52 108)
- Mittel der VLB (z. B. für Lichtsignalanlagen oder Unfallschwerpunkte)
- Bundesmittel
- Ggf. EU-Mittel, Antragsteller: Senat (neue Förderperiode ab 2014, Kriterien noch nicht bekannt)

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

Fließender Radverkehr

1. Das bezirkliche Routennetz soll bis 2017 umgesetzt werden. (Tief, OA)
2. Das Routennetz wird in 2016 evaluiert, aktualisiert und ergänzt. (Stapl, Tief, OA)
3. Die übergeordneten Hauptverkehrsstraßen gemäß StEP Verkehr sowie von Radfahrern stark frequentierte Straßenzüge werden im Hinblick auf Dimensionierung und Qualität der Radverkehrsanlagen überprüft und die notwendigen Maßnahmen zur Optimierung des Radverkehrs bis 2015 erarbeitet. Dabei sind vorrangig die bereits im Nebenroutenkonzept, Teil IV genannten Straßen zu bearbeiten. Es sind Alternativen über Nebenstraßen zu prüfen. Die Maßnahmen werden mit einer Kostenschätzung unterlegt. (Stapl mit Tief)
4. Die im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Führung des Radverkehrs problematischen Streckenabschnitte, Knoten und Querungen werden identifiziert, untersucht und Maßnahmen zur Optimierung entwickelt. (2015, lfd.) (Stapl mit Tief und OA)
5. Die Maßnahmen gemäß 1. bis 4. werden mit Kostenschätzungen versehen und in einer Prioritätenliste geordnet. (Tief)
6. Der Bezirk setzt sich bei den zuständigen Stellen für die zügige Realisierung der Radroute TR 8 ein. (BA)
7. Der Bezirk beteiligt sich an dem Modellprojekt „Pedelec-Korridor“. (Tief, Stapl, UmNat)
8. Radfahren auf Wegen in Parks und Grünanlagen ist – soweit ohne Beeinträchtigung des Fußverkehrs möglich – zu gestatten. Dies ist bereits in größerem Umfang geschehen. Die Erfahrungen werden beobachtet und die Regelungen ggf. optimiert. Laufend (Grün, OA)
9. An geeigneten Orten wird die Aufteilung des öffentlichen Straßenraumes überprüft, um zugunsten des Rad- (und Fuß)verkehrs weitere Flächen bereitstellen zu können. Laufend (OA, Tief)
10. Radverkehrsanlagen werden im Hinblick auf ein zunehmendes Radverkehrsaufkommen geplant und gebaut (Wachstumsvorsorge, Fahrradanhänger, Pedelegs). Laufend (Tief)

Ruhender Radverkehr

1. Errichtung ausreichender Radabstellanlagen in den Ortszentren und an anderen Zielorten mit Bedarf. Dies darf nicht zu Lasten des Fußverkehrs geschehen. (Tief)

2. Erarbeitung von Konzepten für den ruhenden Radverkehr in den Ortsteilzentren in Kooperation mit den ansässigen Betrieben und Einrichtungen. (Stapl, Tief, OA, ggf. Wirtschaftsförderung)
3. Errichtung ausreichender Abstellanlagen an den Übergängen zum öffentlichen Personennahverkehr in Kooperation mit der S-Bahn und der BVG. Dabei sollen an geeigneten Stellen innovative Lösungen mit Wetterschutz und höherer Sicherheit für Langzeitparker realisiert werden (Fahrradparkhaus, Fahrradboxen etc.). (Tief, Stapl, OA)
4. Konsequente Durchsetzung der Radabstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Berlin (AV Stellplätze). Ablösungen der Stellplatzverpflichtung sollten nur als Ausnahme zugelassen werden (dazu ist eine Gesetzesänderung auf Landesebene erforderlich). Laufend (Stapl, BWA)
5. Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Großveranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze zur Auflage gemacht. Als Großveranstaltung werden Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern definiert. Die benötigte Anzahl der Stellplätze orientiert sich an der AV Stellplätze. Das Bezirksamt achtet bei der Steglitzer Festwoche auf die Umsetzung dieser Maßnahme. Laufend (Tief, OA)
6. Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellituation am Wohn- und Arbeitsort (z. B. Auslobung eines Wettbewerbs, Vorstellung gelungener Beispiele). (UmNat)

Finanzierung

1. Zur Verbesserung und Instandhaltung der Qualität vorhandener Radverkehrsanlagen (RVA) sowie der Anlage neuer RVA sollen pro Jahr mindestens 200.000 € aus dem Titel 3800/52 101 und durchschnittlich 400.000 € bezirkliche Investitionsmittel eingesetzt werden. (BVV, Tief) Die zuständige Abteilung wird die entsprechenden Anmeldungen zur Investitionsplanung jährlich vornehmen.
2. Die Programme der Senatsverwaltung zur Förderung des Radverkehrs und Möglichkeiten zur Teilnahme an Modellprojekten werden intensiv genutzt. (Tief, Stapl, UmNat)
3. Weitere Fördermöglichkeiten werden laufend beobachtet und ebenfalls intensiv genutzt. (Tief, UmNat)
4. Es erfolgt ein jährlicher Bericht an die BVV über die im vorherigen Jahr aufgewendeten Mittel zur Radverkehrsförderung und die damit durchgeführten Maßnahmen.

Verkehrsorganisatorische und ordnungsrechtliche Maßnahmen

1. Die Einrichtung von Fahrradstraßen wird bei geeigneten Straßen geprüft (von der BVV empfohlene Straßenabschnitte: Markelstraße, Hochbaumstraße, Brümmerstraße, Lauenburger Str.). (OA)
2. Eine Reihe von Einbahnstraßen ist bereits in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet. Es werden einzelfallbezogen weitere Straßen geprüft. (OA)
3. An geeigneten Stellen wird die Umgestaltung von Autostellplätzen zur Schaffung weiterer Radabstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum geprüft und veranlasst. (OA, Tief)

4. Für die Beschilderung der Radrouten in Ergänzung der Beschilderung durch den Senat wird ein Konzept erstellt: Ausweisung der Nebenrouten, Einbezug von Ausflugszielen (2015/16). (Stapl)
5. Die Beschilderung des bezirklichen Routennetzes erfolgt parallel zur Fertigstellung der Routen bis voraussichtlich 2017. (Stapl, Tief, OA)
6. Die Radverkehrsanlagen werden von parkenden Fahrzeugen freigehalten. An „Problemstellen“ sind bauliche oder verkehrsordnungsrechtliche Lösungen zu prüfen. (OA)
7. Baustelleneinrichtungen: Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die Belange des Radverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen. Die Mitarbeiter/innen werden für das Thema sensibilisiert, um auf Verstöße bei laufenden Baustellen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu achten. Laufend (OA)

Verkehrsplanung

1. Zur Förderung des Radtourismus und zur Verlagerung von Pendlerverkehren auf das Fahrrad und/oder den Umweltverbund wird eine verstärkte Kooperation mit den Umlandgemeinden aufgebaut. Dabei sollen die zahlreichen vorliegende Vorschläge (S-Bahnhöfe als Ausgangspunkte für Radtourismus ins südliche Umland, Teltowkanal-Brücke etc.) aufgegriffen werden. (Stapl, Tief, UmNat)
2. Für den Umkreis der Schloßstraße und die weiteren Ortsteilzentren werden Konzepte für den fließenden und ruhenden Radverkehr unter Einbeziehung der ansässigen Gewerbetreibenden und Bewohner erarbeitet. (Stapl)
3. Die Belange des Radverkehrs werden bei städtebaulichen Planungen und bei der Erteilung von Baugenehmigungen entsprechend der Zielstellung des Handlungsfeldes berücksichtigt. Laufend (Stapl, BWA)

Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes

1. Ausreichende und qualitativ gute Fahrradstellplätze für die bestehenden Verwaltungsgebäude mindestens im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin. Dabei soll ein Teil der Stellplätze für die Mitarbeiter/innen überdacht und verschließbar sein. (SE Facility Management)
2. Ausreichende und qualitativ gute Fahrradabstellplätze an den Schulen des Bezirks mindestens im Umfang der Anforderung der Bauordnung Berlin. (Schulamts, SE Facility Management, ggf. Tief und Grün)
3. Förderung der Radnutzung durch die Mitarbeiter/innen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bekanntmachung der finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten für dienstliche Nutzung, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten). Laufend (UmNat, PS)
4. Einsatz von Dienstfahrrädern in geeigneten Bereichen. Dazu wird eine nach Ämtern differenzierte Bedarfserhebung durchgeführt und Lösungen für Nutzungsprobleme, wie z. B. die Regelung der Wartung gesucht. Dabei soll auch der Einsatz von Pedelects geprüft werden. (UmNat, alle geeigneten Ämter)

Verkehrserziehung und Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Jugendverkehrsschulen halten Angebote zur Verkehrserziehung vor. Ein zentrales Angebot ist die Vorbereitung und Durchführung der Radfahrprüfung für Grundschüler/innen in Zusammenarbeit mit der Polizei. Laufend (OA/Jugendverkehrsschule)

2. Für die Schulen des Bezirks werden Rad-Schulwegpläne erarbeitet. 2014/15 (Schulamtsamt)
3. Das Bezirksamt unterstützt Aktionen der Verbände zum Mobilitätslernen oder zur Mobilitätsveränderung wie „Mit dem Rad zur Schule“, oder mit dem „Rad zur Arbeit“. Laufend (BA, Schulamt, UmNat)
4. Das Bezirksamt fördert den Radverkehr durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Laufend (UmNat)

Partizipation

1. Der Bezirk beteiligt Initiativen und private Unternehmen bei der Zielerreichung. Dazu wird der „Runde Tisch Fahrradverkehr“ unter Leitung einer Dezernentin bzw. eines Dezernenten fortgeführt. Laufend (BA, Stapl, UmNat)
2. Der Bezirk erweitert den „Schlaglochmelder“ zu einem Online-Meldesystem für Schäden, Hindernisse und Problemstellen, das ausdrücklich auch den Rad- und Fußverkehr umfasst. (Tief, OA)
3. Die Bedürfnisse und Anregungen der Bürger/innen werden durch geeignete Verfahren abgefragt. Dazu gehört die Fortführung des Dialogs mit der AG Mobilität und Verkehr und mit Initiativen, die Durchführung von Befragungen und die Nutzung der Runden Tische in den Ortsteilen. Laufend (BA, Tief, OA, Stapl, UmNat)

Weiteres

1. In Kooperation mit der Fahrradwirtschaft und den Betrieben des ÖPNV sollen geeignete Gebiete für den Einsatz von Leihfahrrädern geprüft werden. (UmNat)
2. Der Bezirk unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Projekte zum Einsatz von Lastenfahrrädern. (UmNat, WiFö)

Wie in der Berliner Agenda 21 in Teil B ausgeführt, ist Gesundheit ein Querschnittsthema, das mannigfache Verknüpfungen und eine hohe Vielschichtigkeit aufweist, was zur Folge hat, dass dieses Handlungsfeld nur bedingt unabhängig betrachtet werden kann. Dementsprechend werden in dieser Leitidee für die zukünftige Landespolitik auch Qualitätsziele im Sinne von Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung als umfassende Aufgaben vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden

HANDLUNGSFELD 6: VERBESSERUNG DER GESUNDHEITLICHEN, SOZIALEN UND PSYCHISCHEN SITUATION NICHT KRANKENVERSICHERTER SCHWANGERER SOWIE SCHWANGERER IN BESONDEREN NOTLAGEN

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Die gesundheitliche Versorgung von nicht versicherten Frauen und Frauen mit unklarem Aufenthaltsstatus ist nicht gesichert. Im Einklang mit der landesweiten Zielsetzung im Bereich der Schwangerenbetreuung muss daher verstärkt das Augenmerk auf eine umfassende Betreuung dieser Zielgruppe gelegt werden. Bei den Hilfen gilt es, medizinische, soziale und psychische Aspekte zu berücksichtigen und die für die Versorgung der Schwangeren notwendigen Institutionen und Akteure fallbezogen miteinander zu vernetzen, mit dem Ziel, nachhaltige Hilfen geben zu können.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach § 8 des GDG richtet der öffentliche Gesundheitsdienst seine Angebote zur Gesundheitshilfe unter sozialkompensatorischen Kriterien speziell an Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

Seit Mitte 2012 besteht eine Kooperation mit dem Vivantes Auguste-Victoria-Klinikum. Das Zentrum für Familienplanung ist auf dem Gelände der Klinik angesiedelt. Damit ist eine direkte Klinikanbindung, die Bestandteil des Konzeptes ist, gegeben.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Es sollen regelmässig folgende Ziele mit nachstehenden Indikatoren erreicht werden:

- ◆ Die Zahl der Frühgeburten bei Nichtkrankenversicherten bzw. Schwangeren in besonderer Notlage soll zahlenmäßig auf dem gleichen Niveau liegen wie bei versicherten Schwangeren, d. h. bei maximal 5 – 7 %.
- ◆ Die Zahl der Frauen bei denen ein Schwangerschaftsdiabetes auftritt, soll nicht höher liegen als bei krankenversicherten Schwangeren, d. h. bei maximal 7 %.

- ◆ Alle nicht krankenversicherten Frauen erhalten im Sozialmedizinischen Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft das gleiche medizinische Angebot wie gesetzlich Krankenversicherte.
- ◆ Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen mit Hilfeangebot. Bei 100 % der Anspruchsberechtigten wird für die Stiftung „Hilfe für die Familie“ ein Antrag gestellt.
- ◆ Bei allen Beratungen in der Schwangerschaft wird auch die künftige Empfängnisverhütung thematisiert.
- ◆ Wartezeit auf eine soziale Beratung für Hilfen in der Schwangerschaft maximal vier Wochen, in besonderer Notsituation maximal drei Arbeitstage.
- ◆ Umfassendes therapeutisches Angebot: Wartezeit für eine psychologische Beratung maximal zwei Wochen.
- ◆ In allen Aufgabenbereichen ausschließlich Einsatz von einschlägig qualifiziertem Personal.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Daten zu den o. g. Indikatoren werden durch Stichproben oder Kundenbefragung erhoben und jährlich ausgewertet.

Darüberhinaus wird erhoben und berichtet:

- Zahl der Fälle, bei denen die soziale bzw. finanzielle Situation zur Geburt des Kindes entsprechend der gesetzlichen Hilfsangebote gesichert werden konnte (Rückmeldung durch die Klienten bzw. durch Institutionen wie z. B. Job Center oder Stiftung – Hilfe für die Familie).
- Zahl der Erstkontakte zu Problemfamilien mit Risikofaktoren und entsprechender Weitervermittlung bzw. Einbindung in soziale Netzwerke als Kinderschutzmassnahme (Drogen- , Alkoholmissbrauch, Gewaltbeziehungen, psychische Erkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus etc.).

Auch hier erfolgt eine Rückmeldung durch die Klienten selbst sowie durch die entsprechenden Institutionen.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. VEREINBARTE MASSNAHMEN (GES)

Multiprofessionelle (soziale, psychologische und medizinische) Beratung und Betreuung von nicht krankenversicherten Frauen zu allen Fragen der Schwangerschaft entsprechend ihres individuellen Bedarfs.

Verbesserung der **gesundheitlichen Situation** der Betroffenen zum Beispiel durch:

- a) Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft
- b) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. Schwangerschaftswoche

- c) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft
- d) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind
- e) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes
- f) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositashäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung von Schwangerschaftsdiabetes damit verbundener Komplikationen)
- g) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Schwangerschaftsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung; Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung
- h) Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen a) bis d)
- i) Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung

Verbesserung der **sozialen Situation** zum Beispiel durch:

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation
- c) Vermeidung von Rechtsunsicherheiten
- d) Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen
- e) durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.

Verbesserung der **psychischen Situation** zum Beispiel durch:

- a) Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien
- b) Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen
- c) Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen

HANDLUNGSFELD 7: SENKUNG DER ZAHL DER ADIPOSEN (ÜBERGEWICHTIGEN) KINDER IN STEGLITZ-ZEHLENDORF

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht bereits von einer globalen Adipositas-Epidemie mit deutlich erhöhtem Risiko für ernährungsabhängige Krankheiten und entsprechend massiv erhöhten Kosten für das Gesundheitssystem. Im Jahr 2005 war jedes 10. Kind in Steglitz-Zehlendorf bei der Einschulung übergewichtig bzw. adipös. In den Folgejahren sank dieser Wert, erreicht jedoch noch nicht den Zielwert.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes besuchen Neugeborene, untersuchen die Kinder im Kindergarten und bei der Einschulung. Aus diesem Anlass können die Eltern beraten werden. Hierzu gehören die Anleitung zur kindgerechten Ernährung und Bewegungsförderung sowie die Schaffung von Lebensbedingungen, die beides ermöglichen. Darüber hinaus können Informationskampagnen durchgeführt werden.

Überwiegend liegt jedoch die Verantwortung unmittelbar bei den Eltern durch Vorbild und Erziehung, so dass das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

Auch Schulen und Jugendeinrichtungen können einen positiven Einfluss ausüben (s. dazu u.a. Handlungsfeld 8)

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Das in der Berliner Agenda 21 vorgegebene Ziel, bis 2015 die Anzahl der übergewichtigen bzw. adipösen Kinder zu halbieren, wird vom Bezirk übernommen und würde für unseren Bezirk eine Prävalenz (Anteil übergewichtiger/adipöser Kinder an der Altersgruppe) von dann 5 Prozent bedeuten.

In 2013 näherten sich die Werte den angestrebten 5 Prozent (5,4%).

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Bei den Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden alle Kinder eines Jahrgangs erfasst, so dass sich das Körpergewicht bzw. der Body-Mass-Index (BMI) zu diesem Zeitpunkt als optimaler Zielindikator ergibt.

Die Daten zu den o. g. Untersuchungen werden jährlich erhoben und darüber berichtet.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie sind kostenneutral, da die Kita-Reihenuntersuchung und die Einschulungsuntersuchung zu den Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes gehört. Die Beratung soll in den Sprechstunden erfolgen oder bei Bedarf an niedergelassene Ärzte vermittelt werden.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- a) Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen. Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3½- bis 4½-jährigen Kinder in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.
- b) Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.
- c) Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projektes ein.
- d) Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.
- e) Soweit es die personelle Situation erlaubt, wird in den jeweils dritten Klassen der Grundschulen ein Untersuchungsprogramm mit Messen von Körpergewicht und Körperlänge (BMI-Ermittlung) incl. Sehtest angeboten. Bei auffälligen Befunden (z. B. Übergewicht oder Adipositas) bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst den Familien eine Beratung an.

7. WEITERE VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

Das Gesundheitsamt beabsichtigt in 2015 die Erfahrungen des Projektes auszuwerten und das Handlungsfeld zu überarbeiten, ggf. mit einer neuen Schwerpunktsetzung.

HANDLUNGSFELD 8: GESUNDE ERNÄHRUNG AN BEZIRKLICHEN SCHULEN

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Da sich immer mehr Schulkinder für längere Zeit des Tages als in früheren Jahren in Schule und Hort aufhalten, ist eine angemessene Ernährung zur Sicherung des Lernerfolges notwendig. Eine gesunde Ernährung im Kindes- und Jugendalter legt das Fundament für das spätere Ernährungsverhalten und die körperliche Entwicklung. Eine gesunde Ernährung wirkt über die Vorbildfunktion bis in die Familien hinein.

Die Verwendung und Kommunikation eines Bio-Anteils kann zu einer verstärkten Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau führen. Dies dient ganz wesentlich der nachhaltigen Umgestaltung unserer Lebensmittel-Konsumgewohnheiten und trägt zu einem aus gesundheitlichen und Umweltschutz-Gründen notwendigen Wandel in der Landwirtschaft bei.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk ist als Schulträger zur Versorgung sämtlicher Grundschulen mit einem Mittagessen verpflichtet. Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Anbieter haben sich geändert. Mit der Erhöhung der Zuweisungen für die Mittagsverpflegung wurde die Voraussetzung für die Beschaffung qualitativ hochwertiger Lebensmittel geschaffen. An dieser Hürde scheiterte in den letzten Jahren die Steigerung des Bio-Anteils. Zudem gibt es inzwischen ein berlinweit einheitliches Punktesystem, in dem der Anteil der Bio-Lebensmittel eines der Beurteilungskriterien ist. Der Mindestanteil ist 15 Prozent. Die Vergabe der Punkte erfolgt durch die Schulen. Das Schulamt hat also keine Möglichkeit mehr, hier eigene Schwerpunkte zu setzen. Es wird zu beobachten sein, ob der bisherige Anteil von 30 Prozent gehalten oder ggf. gesteigert wird. Darüber hinaus kann sich der Bezirk in den landesweiten Gremien für eine zukünftige Steigerung des Bio-Anteils einsetzen.

Die Mittagsverpflegung an den Oberschulen gehört – mit Ausnahme der Sekundarschulen und der Ganztagsgymnasien – nicht zu den Pflichten des Schulamtes. Aufgrund der Ausdehnung des Unterrichts bis in den Nachmittag hinein ist jedoch die Notwendigkeit entstanden, auch alle Oberschulen mit einer Mensa auszustatten und ein warmes Mittagessen anzubieten. Anders als bei den Grundschulen gibt es aber keine Zuschüsse zur Essensversorgung und die Inanspruchnahme erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Das Schulamt führt auch hier die Ausschreibungen durch und schließt die Verträge mit den Anbietern, die von den Schulen ausgewählt wurden. Dabei kann derzeit ein Bioanteil festgelegt werden. Es ist jedoch ein berlinweiter Kriterienkatalog in Anlehnung an das Verfahren für die Grundschulen in Arbeit, der zukünftig zu berücksichtigen sein wird.

Das Schulamt kann darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung in die Versorgung einbezogen werden und auf die Angebote von Schulkiosken und Cafeterien einwirken.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beteiligung am EU-Schulobstprogramm. Dies setzt jedoch eine entsprechende Entscheidung auf Landesebene voraus.

Große Bedeutung für eine gute Ernährungsbildung haben auch Kochkurse. Das Schulamt kann Schulen dabei unterstützen, indem es z. B. die Einrichtung von Lehrküchen unterstützt oder Kooperationen vermittelt. Auch in Jugendfreizeiteinrichtungen können Aktivitäten zur Ernährungsbildung durchgeführt werden.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Ziele des Bezirksamtes sind:

- Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen (feste Zielgrößen sind aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich)
- Angebot eines warmen Mittagessens in allen Oberschulen
- Angebot eines warmen Mittagessens in den Grundschulen auch für Kinder außerhalb der Hortbetreuung

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Für die Berichterstattung über dieses Handlungsfeld wird jeweils eine Erhebung zu den genannten Zielen durchgeführt. Die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen sowie ggf. weiterer Aktivitäten wird dokumentiert und berichtet.

Die Überprüfung des prozentualen Wareneinsatzes von Bio-Waren wird durch eine Bio-Kontrollstelle regelmäßig in Stichproben überprüft.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk erhält für die Schulbeköstigung Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN (SCHUL)

- a) Die abgeschlossenen Verträge werden im Hinblick auf den vereinbarten Anteil von Bio-Lebensmitteln ausgewertet (2015). Der Bezirk setzt sich auf Basis seiner positiven Erfahrungen der letzten Jahre für eine Steigerung des Mindestanteils auf 30 % Bio-Lebensmittel im berlinweiten Kriterienkatalog für Grundschulen ein.
- b) An allen Grundschulstandorten findet auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge statt, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerverpflegung teilzunehmen.
- c) Die Ausschreibungen und Verträge für Mensen der Oberschulen sehen weiterhin einen Mindestanteil von 30 % Bio-Lebensmitteln vor. Der Bezirk setzt sich dafür ein, dass dieser Mindestanteil auch in den landesweiten Kriterienkatalog für Oberschulen Eingang findet.
- d) Das Bezirksamt wirkt darauf hin, dass auch Schulkioske eine gesunde Ernährung anbieten und Aktivitäten der Schule, z. B. zu Fairtrade-Produkten aufnehmen (z. B. über Pachtverträge).
- e) Der Bezirk setzt sich für die Teilnahme Berlins am EU-Schulobstprogramm ein.
- f) Das Bezirksamt unterstützt die Schulen bei Aktivitäten der Ernährungsbildung. In einem ersten Schritt wird eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Lehrküchen und deren Nutzung erstellt.
- g) Das Bezirksamt unterstützt schulische Aktivitäten, deren Ziel es ist, allen Schülerinnen und Schülern täglich ein gesundes Frühstück zu ermöglichen.

7. WEITERE VORGESCHLAGENE MAßNAHMEN

Das Bezirksamt überprüft die Essensangebote in weiteren Einrichtungen des Bezirksamtes (z. B. Rathaus, VHS, Bibliothek, Senioreneinrichtungen) und einigt sich auf Standards, die zukünftig zu beachten sind. (UmNat)

HANDLUNGSFELD 9: KONTROLLE DER KENNZEICHNUNG ÖKOLOGISCHER LEBENSMITTEL

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Ökologische Lebensmittel haben gegenwärtig einen Marktanteil der noch deutlich unter 10 % liegt. Ihr Anteil steigt und ist Ausdruck einer umweltbewussten Lebensführung, da ihr Anbau einen deutlich geringeren Eingriff in den Naturhaushalt darstellt und ohne den Einsatz von chemischen Bioziden und Kunstdünger auskommt. Entsprechend sind die Rückstandswerte im Lebensmittel deutlich geringer.

Da ökologische Lebensmittel aufgrund dieser besonderen Bedingungen zumeist deutlich aufwändiger angebaut und produziert werden, ist der z. T. höhere Preis gerechtfertigt. Dieser höhere Preis könnte eine Motivation sein, konventionelle Lebensmittel als ökologische Lebensmittel zu vermarkten. Durch diese Täuschungen entstünden neben dem materiellen Schaden auch ein hoher Vertrauens- und Imageschaden.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Bezirksamt hat die Möglichkeit, ökologische Lebensmittel auf rechtmäßige Kennzeichnung zu kontrollieren (Öko-Kennzeichnungsgesetz vom 10. Dezember 2001).

Da ökologische Lebensmittel nur zu einem geringen Anteil im Bezirk angebaut werden (zwei ökologische Landbaubetriebe in Steglitz-Zehlendorf), findet die Kontrolle überwiegend im Handelsbetrieb oder im Gaststättenbereich statt.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Seit der Beschlussfassung im Jahre 2008 wurde die Kontrolle der Kennzeichnung ökologischer Produkte in die Tätigkeit der bezirklichen Lebensmittelaufsicht aufgenommen. Durch jährliche gesteigerte Kontrollzahlen sollte ein Kontrolldruck aufgebaut werden. Die Zahl der jährlichen Kontrollen soll nunmehr auf mindestens 35 pro Jahr festgeschrieben werden.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die jeweiligen Kontroll- und Prüfungsberichte sind zusammen zu stellen und auszuwerten. Dabei sind die Kontrollen von Betriebsprüfungen ebenso zu berücksichtigen wie Untersuchungsbefunde von Untersuchungsanstalten oder Berichte über Wahrnehmungen sonstiger Art. Diese Daten sollen jahresweise in einem Bericht zusammengestellt werden. Auf dieser Basis erfolgt auch die Berichterstattung im Rahmen des Controlling der Nachhaltigkeitsziele.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Kontrolle ist Bestandteil der Kontrollaufgaben der Lebensmittelaufsicht, für die der Bezirk Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen erhält.

6. VEREINBARE MAßNAHMEN (VETLEB)

- a) Jährlich werden mindestens 35 Betriebe daraufhin kontrolliert, ob die angebotenen ökologischen Lebensmittel korrekt gekennzeichnet sind. Der Schwerpunkt wird dabei auf die lose angebotene Ware gelegt. Darüber hinaus sollen zukünftig auch Gastronomie-Betriebe kontrolliert werden.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Der Einzelne erfährt durch Bildung für nachhaltige Entwicklung: Mein Handeln hat Konsequenzen. Nicht nur für mich und mein Umfeld, sondern auch für andere. Ich kann etwas tun, um die Welt ein Stück zu verbessern. Ein solches Denken ist dringend notwendig, um Veränderungen anzustoßen und drängende globale Probleme wie den Raubbau an der Natur oder die ungleiche Verteilung von Reichtum anzugehen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Wissen über:

- globale Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Klimawandel oder globale Gerechtigkeit
- die komplexen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen dieser Probleme

Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet aber auch die Vermittlung von Kompetenzen, die befähigen, dieses Wissen anzuwenden und eine zukunftsfähige Gesellschaft mit zu gestalten, z. B.:

- vorausschauendes Denken
- interdisziplinäres Wissen
- autonomes Handeln
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen

Mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)“ haben sich die Staaten der UN verpflichtet, dieses Konzept zu stärken – vom Kindergarten, Schule, beruflicher Ausbildung, Universität über Forschungsinstitute, außerschulische Weiterbildungseinrichtungen bis zum informellen Lernen außerhalb von Bildungseinrichtungen.

Im Bezirk sind damit in erster Linie die eigenen Bildungseinrichtungen, also Volkshochschule, Musikschule, Bibliotheken gefordert. Darüber hinaus leisten aber bereits jetzt andere Bereiche ebenfalls ihren Beitrag. Dies sind z. B.:

- die Grünen Lernorte im Bezirk
- das Schulhof-Programm des Bezirksamtes
- die Angebote der entwicklungspolitischen Bildung in der Verantwortung des Jugendamtes
- das bezirkliche Bündnis für Bildung

Darüber hinaus kann der Bezirk die Schulen durch gute Rahmenbedingungen und die Förderung von Kooperationen in ihrem Bildungsauftrag unterstützen.

Ein Fachtag im Herbst 2015 soll die Möglichkeiten ausloten, Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft und gut vernetzt anzubieten und weiter zu entwickeln.

HANDLUNGSFELD 10: FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT DURCH MUSIKALISCHE BILDUNG

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Durch ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit leistet die kommunale Musikschule mit ihrem Bildungskonzept einen wertvollen Beitrag für die Vision, allen Menschen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind.

Durch das gemeinsame Musizieren werden insbesondere soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt, die im Zusammenwirken mit der kognitiven Kompetenz auch unter dem Begriff "Gestaltungskompetenz" subsumiert werden. Mit Gestaltungskompetenz wird eine spezifische Problemlösungs- und Handlungskompetenz bezeichnet, die den Einzelnen befähigt, den Wandel der Gesellschaft vorausschauend durch soziales, ökonomisches und ökologisches Handeln aktiv zu unterstützen.

Insbesondere fördert das Musizieren die emotionalen Kompetenzen und stärkt dabei das Bewusstsein, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und gleichzeitig - auch im Sinne eines Wir-Gefühls - Solidarität mit anderen zu leben.

In dieser positiven Utopie, die den Menschen Orientierung gibt, liegt auch die besondere gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit von Musikschularbeit.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

- Spezifische Unterrichtsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Lehrplänen des VdM (Verband deutscher Musikschulen)
- Sicherung der Kontinuität der Angebote durch dezentrale Bereitstellung von Fachräumen
- Erschließung von neuen Veranstaltungsorten
- Qualitätssicherung

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Als Ziele, die durch Indikatoren überprüfbar sind, werden festgelegt:⁸

- Die Zahl der Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr soll wieder auf ein Niveau von mindestens 170.000 UE gesteigert und stabilisiert werden.⁹

⁸ Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich als Indikator nicht bewährt. Die Durchführung z. B. von Schülervorspielen liegt im Ermessen der einzelnen Honorarkräfte.

⁹ In den Jahren 2007-2010 wurde dieses Niveau im Durchschnitt erreicht. In den folgenden Jahren war ein massiver Rückgang zu verzeichnen. Dieser war maßgeblich bedingt durch die Einführung einer neuen Honorarordnung (in der Folge: Weggang von etwa 10 % der Lehrkräfte) und die Schwierigkeiten bei der Einführung einer anderen Verwaltungssoftware, die neue Vertragsabschlüsse behinderte.

- Der Ensembleunterricht hat einen hohen Stellenwert innerhalb des Angebotes. Die Zahl der Unterrichtseinheiten für Ensembleunterricht beträgt mindestens 10 % in Relation zum Einzelunterricht.
- Die Anzahl der Kooperation mit den Grundschulen wird auf dem erreichten Niveau von ca. 30 gehalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.

Weitere Ziele betreffen die Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen:

- Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.
- Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Entwicklung der Musikschule wird durch die regelmäßige Auswertung von Zahlenmaterial der VdM-Statistik sowie Erhebungen im Zuge der Kosten-Leistungsrechnung begleitet.

Außerdem unterliegen die bezirklichen Musikschulen gemäß § 124 Berliner Schulgesetz einer regelmäßigen Berichterstattungspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Die Zahlen für die genannten Indikatoren liegen also vor und werden berichtet. Außerdem wird die Umsetzung der Maßnahmen sowie ggf. weitere der Zielerreichung dienende Aktivitäten dokumentiert.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- a) Das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen soll abgesichert und weiter ausgebaut werden.
- b) In Zusammenarbeit mit den Gymnasien finden einmal jährlich die „Musischen Tage“ statt (seit 2011).
- c) Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.
- d) Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.
- e) Die Fachausstattung der Räume auch in den Außenstellen soll kontinuierlich verbessert werden.

HANDLUNGSFELD 11: FÄHIGKEITEN FÜR DIE ZUKUNFT DURCH ERWACHSENENBILDUNG (VHS)

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen und hob damit die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen als konstitutiv für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik hervor. Ziel der UN-Dekade war, den Aspekt der Zukunftsverantwortung als Kernelement in allen Bildungseinrichtungen und -zusammenhängen zu integrieren und sich letztendlich grundlegend über die Frage Gedanken zu machen, wie Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Einig war man sich in Johannesburg in einem zentralen Punkt: Wenn wir Fortschritte in Richtung einer dauerhaft lebensfähigen und gerechten Weltgesellschaft machen wollen, muss Bildung im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele eine viel stärkere Rolle spielen als bisher.

Wenn Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit gebildet werden sollen, müssen sie Kompetenzen lernen, die es ihnen ermöglichen, die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten, d. h. es geht um den Erwerb so genannter Gestaltungskompetenzen im Zusammenwirken mit dem kognitiven Wissen. Dazu gehören: vorausschauendes, zukunftsorientiertes Denken, lebendiges, komplexes, interdisziplinäres Wissen; autonomes Handeln; Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Es geht um mehr als um rein ökologische Fragestellungen, es geht vielmehr darum, Menschen ganz umfassend zu einem Handeln zu ermächtigen, das sich am Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung orientiert. Über ein eigenes Leitbild hat die Volkshochschule dieses Bildungskonzept für sich verankert.

Nach Abschluss der UN-Dekade geht es nun darum, die erreichten Erkenntnisse und Erfahrungen dauerhaft in die Bildungsarbeit zu integrieren und abzusichern.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Bezirksamt hat wirtschaftlich über die Budgetzuweisung unmittelbaren Einfluss auf den Umfang des Bildungsangebotes und die Qualität des infrastrukturellen Lehr- und Lernumfeldes, da § 123 des neuen Schulgesetzes hierzu keine verbindlichen qualitativen oder quantitativen Vorgaben macht.

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN

Bildung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft. Der Beitrag der Volkshochschule (VHS) dazu misst sich zunächst daran, inwieweit es gelingt, breite Kreise der Bevölkerung mit ihren Weiterbildungsangeboten zu erreichen. Deshalb werden folgende überprüfbaren Ziele festgelegt:

- Die Weiterbildungsdichte wird bis 2016 mindestens auf dem Stand von 2011 (207 UE pro 1.000 Einwohner) verstetigt.
- Die Integrations-Weiterbildungsdichte wird bis 2016 mindestens auf dem Stand von 2011 verstetigt.

- Das Angebot der VHS soll von mindestens 99 % der Teilnehmer/innen positiv beurteilt werden, Indikator ist die Antwort auf die folgenden Fragen im turnusmäßig durchgeführten Kundenmonitor:
 - Würden Sie einen Besuch bei der VHS weiter empfehlen?
 - Würden Sie wieder einen VHS-Kurs besuchen?

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Daten stehen zum einen aus der Mengenerfassung im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung zur Verfügung, zum anderen aus dem Kundenmonitor, der alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Weiterbildungsdichte bei den Integrationskursen soll zukünftig auf Grundlage einer neuen Berechnung ermittelt werden, indem die Anzahl der geleisteten Unterrichtseinheiten auf die Anzahl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund bezogen wird.

Über die durchgeführten Maßnahmen wird berichtet.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Möglichkeit der vergangenen Jahre, Kurse durchzuführen, die nur aus Teilnehmerbeiträgen finanziert wurden, besteht nicht mehr.

Ergänzend zu den Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden weitere Mittel eingeworben.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- Erhöhung der Weiterbildungsdichte
- Fortlaufende Identifikation neuer Zielgruppen im Bezirk und Entwicklung passgenauer Angebote
- Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen
- Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.
- Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt
- Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten

- Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen
- Angebot eines Bereiches „Grundbildung“ (z. B. Alphabetisierung)
- Aufbau eines Angebotes „Junge VHS“
- Themen nachhaltiger Entwicklung sind laufender Bestandteil des Programmangebotes (vor allem im Programmbereich „Politik – Gesellschaft – Umwelt“) und werden ggf. in Kooperation mit anderen Trägern angeboten (z. B. mit dem AK Energie).
- Im Herbst 2015 wird die VHS eine Fachtagung durchführen, die der Etablierung eines Netzes der bezirklichen Akteure zu BNE dienen soll.

HANDLUNGSFELD 12: INTERNATIONALE/ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Nachhaltige Entwicklung wird nur gelingen, wenn unterschiedliche Interessen weltweit berücksichtigt und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Viele politische Prozesse im internationalen Rahmen sind ohne Kenntnis der Nord-Süd-Thematik nicht mehr nachvollziehbar. Was für uns sinnvoll und schön erscheint, kann in anderen Teilen der Welt katastrophale Auswirkungen haben und damit jegliche Nachhaltigkeit und Entwicklung gesunder Lebensbedingungen zerstören. Während wir uns z.B. über billigen Kaffee oder günstige T-Shirts freuen, führen die miserablen Arbeitszwänge in den Produktionsländern zu katastrophalen Lebensumständen. Nachhaltige Entwicklung ist darauf angewiesen, dass wir die globalen Auswirkungen unserer politischen und individuellen Entscheidungen immer besser verstehen lernen und konsequent berücksichtigen.

Dies ist eine Bildungsaufgabe, die sich insbesondere auch in der Jugendarbeit widerspiegeln muss.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine aktiven entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NGO). Gleichzeitig existieren jedoch viele, bisher isoliert voneinander arbeitenden Initiativen, die zumeist auf karitativer Basis oder im Rahmen eines kulturellen Austausches Kontakte in die Länder des Südens pflegen. Hier sind besonders Schulen und Jugendeinrichtungen zu nennen. Viele dieser Aktivitäten hängen am Engagement einzelner Personen und sind nicht ausreichend institutionell verankert. Somit ist ihre Nachhaltigkeit nicht gegeben.

Fragen der Gerechtigkeit zwischen dem Norden und dem Süden unserer Welt treffen meist auf großes Interesse bei Jugendlichen. Die dauerhafte Verankerung eines Bewusstseins über die Notwendigkeit globaler Gerechtigkeit und die Entwicklung einer entsprechenden Werthaltung, die gerade bei Jugendlichen durch erste, auch persönliche Kontakte mit dem Süden erreicht werden könnte, unterbleibt jedoch, weil die Erfahrungen und Interessen nicht systematisch aufgenommen und strukturell an entwicklungspolitische Aktivitäten herangeführt werden.

Der Bezirk verfügt über die Möglichkeit, Fragen der internationalen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu einem dauerhaften Thema in der Jugendarbeit und im außerunterrichtlichen Angebot an Schulen entwickeln zu helfen. Folgende Handlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Fortbildung und Beratung für pädagogische Fachkräfte
- Initiieren von Sonderprojekten
- Durchführung internationaler Begegnungen
- Strategische Begleitung und Qualifizierung bestehender Projekte und Initiativen

3. BEZIRKLICHE ZIELE UND INDIKATOREN:

Es kann nicht nur darum gehen, zusätzliche und neue Projekte zu initiieren. Schwerpunktmäßig ist das Ziel, die entsprechenden Fragestellungen in die Alltagsarbeit aller Einrichtungen und Projekte zu integrieren. Dies ist ein Fermentierungsprozess, der Zeit, Fortbildung und Engagement benötigt, politisch begleitet und eingefordert sowie unterstützt werden muss.

Ziele sind:

- Jede Jugendeinrichtung und Schulstation führt jährlich mindestens eine Aktivität mit einem nachhaltigen entwicklungspolitischen Bildungsansatz durch.
- Durch eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit werden Angebote im Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu entwicklungspolitischen Themen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt sowie ergänzend angeboten.
- Alle Jugendlichen des Bezirks haben regelmäßig die Möglichkeit des strukturierten Dialogs und Austausches mit Jugendlichen und Erwachsenen aus anderen Ländern.
- Schritt für Schritt werden entwicklungspolitischer Themen und Fragestellungen in die Alltagsarbeit der Einrichtungen integriert.

Geeignete Indikatoren müssen noch entwickelt werden.

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Auf Basis einer jährliche Abfrage in den Jugendeinrichtungen wird eine Übersicht über die durchgeführten Aktivitäten erstellt. Außerdem liegen Daten zu den vom Jugendamt geförderten und durchgeführten Aktivitäten und ggf. zusätzlich eingeworbenen Mitteln vor. Über das Programm „Kommune goes international“ wird zweijährlich berichtet.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Durchführung der Maßnahmen stehen anteilig Haushaltsmittel des Jugendamtes zur Verfügung. Darüber hinaus können Fördermittel eingeworben werden.

5. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- Weiterführung von Koordination, Beratung und Mittelacquire in Kooperation mit freien Trägern (Jug)
- Pflege und Ausbau des entwicklungspolitischen Netzwerks im Bezirk (Jug)
- Bereitstellung von Mitteln für herausragende Projekte mit Leuchtturmwirkung (Jug)
- zweijährliche Berichterstattung über die Umsetzung und Fortschreibung des Programms „Kommune goes International (KGI)“ (Jug)
- Aufnahme des Themas entwicklungspolitische Bildung in die Zielvereinbarungen mit freien Trägern und Einrichtungen (Jug)
- Aufbau fester Partnerschaftsstrukturen mit Kooperationspartnern aus Ländern des Südens (Jug)

HANDLUNGSFELD 13: NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Stadtplanung umfasst u. a. die Planung und Entwicklung neuer Stadtquartiere und Gebäude einschließlich der dazu erforderlichen Infrastruktur sowie die Sicherung der Planungsinhalte im Baugenehmigungsverfahren. Ein wichtiges Instrument der Stadtplanung ist die Bauleitplanung. Sie ist im Baugesetzbuch (BauGB) als das zentrale Instrument des Städtebaurechts ausgeformt¹⁰. Aufgabe der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke (§ 1 Abs. 1 BauGB). In § 1 Absatz 5 BauGB sind in allgemeiner Form von Planungsgrundsätzen die allgemeinen Ziele der Bauleitplanung zusammengefasst. Dabei wird die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung als Leitbegriff der Bauleitplanung herausgehoben:

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“.

Durch die Bauleitplanung werden Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmt. Aus dem übergeordneten allgemeinen Leitbegriff einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ergibt sich die wesentliche Funktion der Bauleitplanung, nämlich die Entwicklungs- und Ordnungsfunktion¹¹.

Die allgemeinen Ziele der Bauleitplanung werden durch die Planungsleitlinien des § 1 Abs. 6, Nr. 1-12 BauGB konkretisiert.

Das Handlungsfeld korrespondiert mit den Maßnahmen SB 1 - SB 4 im bezirklichen Klimaschutzkonzept.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Nachhaltige Stadtplanung kann im Bezirk über die formellen Planungsinstrumente (z. B. Bebauungspläne, städtebauliche Verträge etc.) oder informell über städtebauliche Entwicklungskonzepte (z. B. Zentrenkonzept, Verkehrskonzept) gesteuert werden.

¹⁰ Vgl. Battis, BauGB Kommentar, § 1, Rn 1

¹¹ Vgl. Battis, BauGB Kommentar, § 1, Rn 45

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung im Land Berlin wird der vorbereitende Bauleitplan (Flächennutzungsplan, FNP) vom Senat, der verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) vom Bezirk aufgestellt. Bebauungspläne unterliegen den Vorschriften des Baugesetzbuchs und müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die planungsrechtliche Festlegung von Maßnahmen im Bebauungsplan ist an restriktive Rechtsprechung gebunden.

Die Inhalte der auf Bezirksebene zu erarbeitenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte sind durch Ausführungsbestimmungen des Senats vorgegeben (z. B. AV-BEP, AV Zentrenkonzepte).

Um Nachhaltigkeitsziele umsetzen zu können, müssen bezirkliche Planungen vor allem vom Land/Bezirk finanziell flankiert oder andere Anreize geschaffen werden, um die freiwillige Umsetzung durch Private zu initiieren. Entsprechende Mittel müssen in den Bezirkshaushalt eingestellt werden.

Im Rahmen der planungsrechtlichen Vorhabensbeurteilung können Ermessensspielräume zugunsten von Nachhaltigkeitszielen genutzt werden; ggf. können Verhandlungsergebnisse zusätzlich durch vertragliche Regelungen gesichert werden. Nachhaltigkeitsziele können darüber hinaus verstärkt bei der Prüfung des Planerfordernisses i. S. des § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BauGB herangezogen werden.

3. BEZIRKLICHE ZIELE

- Minimierung und Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme
- Verkehrsvermeidung durch nachhaltige Standortplanung in Abhängigkeit vom Umfeld und städtebaulicher Tragfähigkeit: evtl. Zulassung höherer Dichte in Baugebieten in unmittelbarer Nähe von ÖPNV Stationen. Zusätzliche Durchwegung von Baugebieten für Fahrradverkehr, zusätzliche Fahrradwege in den Baugebieten. Vermeidung zusätzlicher verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im Neubau (Gebäude und Quartiere) durch Förderung von ÖPNV und Radverkehr (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).
- Erhaltung und Vernetzung zusammenhängender Grünflächen, die entweder hohe klimatische, ökologische oder ortsbildprägende Funktionen haben. Sicherung von begrüneten Blockinnenbereichen, Kleingartenanlagen, öffentlichen Grünflächen über Bebauungspläne. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 15)
- Entwicklung und Sicherung von Infrastruktur für Familien-, alters- und behindertengerechtes Wohnen: Schaffung von bezahlbaren Wohnmöglichkeiten für Familien, ältere und behinderte Menschen im Bezirk, die gerne in ihrem Kiez bleiben möchten.
- Schaffung von an den Klimawandel angepassten Strukturen und Gebäuden: Dichte, Ausrichtung, Durchlüftung, Rückstrahlung, Niederschlagsversickerung, Durchgrünung, Verschattung, Isolierung müssen entsprechend den lokalen klimatischen Verhältnissen sowie den erwarteten Klimaänderungen gestaltet werden. (§ 1 Abs. 5 BauGB; § 1a BauGB)
- Nutzung der bezirklichen Wohnungsbaupotentialflächen im Interesse der Innenentwicklung
- Fortschreibung des Konzeptes zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (§ 1 Abs.6 Nr.4 BauGB), Zentrenkonzept
- Erhaltung und Entwicklung von Standorten für Gewerbe, Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die bezirkliche Gewerbeentwicklung

4. INDIKATOREN, MONITORING UND BERICHTERSTATTUNG

Die bisherigen Erfahrungen mit der „Messbarkeit“ stadtplanerischer Entwicklungen zeigen, dass quantitative Indikatoren der Komplexität der Querschnittsaufgabe Stadtplanung und der jeweils erforderlichen, ortsspezifischen Lösungen wenig aussagekräftig sind. Für die bezirkliche Stadt- und Bauleitplanung ist es daher angemessener, konkrete Erfolge bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eher projektbezogen und verbal-argumentativ zu beschreiben. Eine Berichterstattung soll deswegen qualitativ anhand zentraler Projekte erfolgen und insbesondere vorbildliche Projekte stärker bekannt machen.

5. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der durch verbindliche Bauleitplanung vorbereiteten Maßnahmen bzw. Entwicklungen muss gesichert sein, sonst läuft die Planung - vor allem bei notwendiger Finanzierung von Maßnahmen durch die öffentlichen Haushalte - ins Leere.

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- a) Erstellung von formellen und informellen Planwerken im Sinne der o. g. Nachhaltigkeitsziele
- b) Verbesserung der gegenseitigen Einbindung und Abstimmung zwischen UmNat und Stapl bei allen Genehmigungen mit umweltrechtlicher Relevanz
- c) UmNat informiert private Bauherren im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Nachhaltigkeitsziele, Klimaschutz, Lärmschutz, Regenwasserbewirtschaftung, Energiekonzepte, biologische Vielfalt etc. mit konkreten Hinweisen auf Ziele, Maßnahmen, rechtliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten.
- d) UmNat und Stapl prüfen gemeinsam weitere Möglichkeiten der Bauherrenberatung im Antragsverfahren.
- e) Einbindung Stapl bei städtebaulich relevanten umweltrechtlichen Genehmigungen
- f) Entwicklung und Erprobung weiterer Indikatoren und Berichtsmöglichkeiten zu den Zielen der nachhaltigen Stadtplanung in Kooperation mit UmNat (z. B. zum Ziel der Erhaltung zusammenhängender Grünstrukturen)

HANDLUNGSFELD 14: BIOLOGISCHE VIELFALT

1. BEDEUTUNG DES HANDLUNGSFELDES

Die biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sowie die Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme. Die drei Ebenen der biologischen Vielfalt hängen eng zusammen und beeinflussen sich gegenseitig.¹²

Zur biologischen Vielfalt Berlins tragen somit alle hier lebenden Tiere und Pflanzen bei, die in den zahlreichen naturnahen aber auch den anthropogen geprägten, urbanen Lebensräumen vorkommen.

In Berlin tragen insbesondere stadtypische Ursachen zur Gefährdung der biologischen Vielfalt bei. Dazu gehören z. B. die Überbauung oder Versiegelung von Böden, Grundwasserabsenkungen, die Zerschneidung von Lebensräumen, der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende auf naturnahe Flächen, die Stadtbeleuchtung oder die Sanierung von Bauwerken. Und schließlich wirken auch der Klimawandel und die geplanten Anpassungen an ihn auf alle Ebenen der biologischen Vielfalt.¹³

Mit der Integration dieses Handlungsfeldes trägt der Bezirk seiner Verantwortung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung und setzt die bundes- und landesweiten Strategien¹⁴ auf lokaler Ebene um. Der Bezirk verfolgt damit das Ziel, die „lebenswichtigen Funktionen und Leistungen biologischer Vielfalt in ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht“ dauerhaft zu sichern und deren Beiträge zur Lebensqualität, zur Erholungsnutzung sowie zur Förderung der menschlichen Gesundheit auch auf lokaler Ebene zu schützen und zu entwickeln.¹⁵

Der Beschluss von 2008 enthielt ein Handlungsfeld „Saubere Gewässer“, das in diesem neuen Handlungsfeld mit aufgeht.

2. BEZIRKLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich kann zwischen zwei Ansätzen unterschieden werden:

1. Das Bezirksamt kann auf eigenen Flächen und im eigenen Gebäudebestand Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt planen und umsetzen.
2. Das Bezirksamt kann die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt auf den Flächen und an Gebäuden privater Eigentümer und sonstiger öffentlicher Eigentümer durch die Bereitstellung von Informationen sowie Fördermaßnahmen unterstützen.

¹² <http://www.bmu.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/fragen-und-antworten/>

¹³ Berlins Biologische Vielfalt - Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, 2012, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.)

¹⁴ Nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. 2007, Bundesministerium für Umwelt. Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, 2012, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.).

¹⁵ Siehe auch: Beschluss des Senats von Berlin vom 13. März 2012 zur Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt

3.1. BEZIRKLICHE ZIELE

Oberziel:

- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Bezirk

Handlungsziele:

- Umstellung der Pflege öffentlicher Grünflächen entsprechend den Anforderungen der naturnahen Pflege und der Erhaltung der biologischen Vielfalt in geeigneten Teilbereichen der Grünanlagen und im Einklang mit den örtlichen Erholungs-, Nutzungs- und Repräsentationsanforderungen. (UmNat, FB Grün, Berliner Bäder, Forsten)
- Umsetzung der Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Freiflächen entsprechend dem „Modellkonzept für Aufwertungsmaßnahmen zur Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. (UmNat, FB Grün)
- Bestandsaufnahme der bereits realisierten Maßnahmen zum Artenschutz (Fauna) im bezirklichen Gebäudebestand. (UmNat)
- Verbesserung des Wissensstandes und der Akzeptanz in der Bevölkerung für Belange der biologischen Vielfalt. (FB Grün, UmNat)
- Entwicklung und Einführung von Erfolgskontrollen mit geeigneten Indikatoren zur Erfassung der Veränderung der biologischen Vielfalt im Bezirk. (UmNat)
- Sanierung und ökologische Aufwertung der stehenden Gewässer 2. Ordnung um qualitativ hochwertige Lebensräume zu schaffen bzw. aufzuwerten. (UmNat, FB Grün)

3.2. INDIKATOREN

- Flächenanteil (z. B. in Prozent oder ha) der naturnah gepflegten öffentlichen Grünflächen, im Verhältnis zu den „konventionell“ gepflegten Flächen (Verwendung von regionalem Pflanzmaterial, Daten aus GAIA/GRIS, pit-Kommunal etc.) (FB Grün)
- Anzahl der installierten Brut- und Nistmöglichkeiten im bezirklichen Gebäudebestand (Vögel, Fledermäuse, Insekten und Bienen) (UmNat)
- Anzahl der umgesetzten Maßnahmen der Ausgleichskonzeption des Bezirkes (UmNat)
- Anzahl der Gewässer 2. Ordnung und Kleinstgewässer, für die eine Sanierungs- und Aufwertungsplanung erstellt bzw. umgesetzt wurde (UmNat, FB Grün)

4. DATENERHEBUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die unter 3.2. genannten Daten werden jährlich erhoben und zur Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus wird über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sowie ggf. weitere zur Zielerreichung relevante Aktivitäten berichtet.

5. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

- Ausgleichs- und Ersatz-Mittel entsprechend der gesetzlichen Zweckbindungen im Bau-Gesetzbuch (BauGB) sowie der Baumschutzverordnung (BaumSchVO)
- externe Projektfinanzierung durch z. B. Umweltentlastungsprogramm (UEP, BINE) und EU-Förderprogramm LIFE+, Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der biologischen Vielfalt
- laufende Haushaltsmittel (A 04-Ausgaben)

6. VEREINBARTE MAßNAHMEN

- a) Weiterbildung der Mitarbeiter des Fachbereichs Grünflächen zu Inhalten der naturnahen Pflege und Förderung biologischer Vielfalt (FB Grün)
- b) Verwendung standortgemäßer und autochthoner Pflanzen auf Grün- und Freiflächen (FB Grün)
- c) Umsetzung der Einzelmaßnahmen des „Modellkonzept für Aufwertungsmaßnahmen zur Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (UmNat, FB Grün); Erfolgskontrollen der bereits umgesetzten Maßnahmen (UmNat)
- d) Auswertung der bisherigen Maßnahmen zum Artenschutz am Gebäude und im Baumbestand (UmNat)
- e) Verstärkte Integration der Belange der biologischen Vielfalt in die Bauleitplanung und Stadtentwicklung (UmNat, Stapl)
- f) Förderung von Maßnahmen zum Artenschutz (z. B. Insektenhotels) (UmNat)
- g) Bekanntmachung der bezirklichen (vorbildlichen) Aktivitäten über Homepage und Informationsmaterial um weitere Akteure zur Nachahmung zu motivieren (FB Grün, UmNat)
- h) Weitergabe von Informationsmaterial für private Gärtner (insb. in Kleingartenvereinen) (FB Grün und UmNat)
- i) Koordination und Kooperation mit Verbänden im Bezirk, die selbst Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt planen und umsetzen (UmNat, FB Grün)
- j) Vorbereitung (Potential- und Zustandsanalyse) und schrittweise Umsetzung der Renaturierung der Gewässer in Bezirk (UmNat, FB Grün)

4 QUERSCHNITTSAUFGABE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Verwaltungshandeln soll eine gute Zukunft des Gemeinwesens und der kommenden Generationen sichern. Die in den Handlungsfeldern aufgeführten Ziele und Maßnahmen bedürfen dazu der Akzeptanz der Bevölkerung. Und mehr noch: zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben ist das Zusammenwirken vieler Akteure notwendig.

Eine an Umwelt- und Sozialstandards ausgerichtete Beschaffungspolitik zum Beispiel soll auch als Vorbild für Betriebe und Haushalte dienen, ebenfalls nach diesen Kriterien einzukaufen. Das Umsteuern von der autogerechten Stadt zur Stadt nachhaltiger Mobilität braucht die Zustimmung der Mehrheit der Bürger/innen. Energieeinsparungen im eigenen Gebäudebestand sind wichtig, aber reichen nicht, um die Klimaschutzziele des Bezirks zu erreichen.

Deshalb ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Umsetzung des Zukunftsprogramms notwendig. Zugleich soll auch innerhalb der Bezirksverwaltung – ausgehend vom Leitbild der Verwaltung – die Identifikation der Mitarbeiter/innen mit dem Prinzip nachhaltiger Entwicklung gefördert werden.

Vereinbart wird:

- Mit einer geeigneten Kommunikationsstrategie wird über das Gesamtprojekt informiert. (UmNat, BA)
- Fortschritte in der Umsetzung werden bekannt gemacht. (die jeweils beteiligten Ämter)
- Geeignete Anlässe werden genutzt, um die Bürger/innen auf die Ziele und Maßnahmen des Zukunftsprogramms und den Grundgedanken der nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen.
- Die Veranstaltungsreihe „Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf“ wird in loser Folge fortgesetzt. (UmNat, VHS)
- Die Bevölkerung wird durch die Auslage von Druckerzeugnissen und Ausstellungen in geeigneten Dienstgebäuden über relevante Themen nachhaltiger Entwicklung informiert. (UmNat in Kooperation mit anderen Ämtern, lfd.)
- Die Beschäftigten werden durch geeignete Angebote interner Öffentlichkeitsarbeit motiviert, durch ihr Verhalten zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen (z. B. Aktionen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, Energiesparen im Büro, papierarmes Büro etc.).

5 QUERSCHNITTSAUFGABE PARTIZIPATION

Partizipation reicht von verstärkten Informationsmöglichkeiten über Konsultationsangebote bis hin zu Möglichkeiten der Mitentscheidung. Die lokale Agenda betonte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens zwischen Verwaltung und Bürgerschaft. Neben den schon lange bestehenden, gesetzlich verankerten Formen der Mitwirkung, z. B. in der Stadtplanung oder in Schulgremien, haben seither weitere Formen der Partizipation in die Bezirkspolitik Einzug

gehalten.¹⁶ Dadurch kann die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement gestärkt und die Kompetenz der Bürger/innen für Entscheidungen und Verwaltungshandeln genutzt werden.¹⁷

So trägt seit mehreren Jahren der „Runde Tisch Fahrradverkehr“ zur Entwicklung der bezirklichen Radstrategie und zur Lösung von Problemen der Umsetzung bei. Ein ähnlicher Ansatz soll für die Einbeziehung der Interessen des Fußverkehrs versucht werden. Ein Klimaschutzbeirat begleitet die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Das Internet bietet neue Möglichkeiten, Hinweise und Meinungen der Bevölkerung abzufragen. So wurden die Bürger/innen für die vorliegende Fortschreibung dieses Programms durch ein Online-Verfahren um Vorschläge gebeten, die zahlreich eingingen und berücksichtigt wurden.

Außerdem gibt es im Bezirk seit 2002 die Tradition der Zukunftskongresse, die gemeinsam mit den evangelischen Kirchenkreisen durchgeführt werden.

Im Zuge der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sollen auch zukünftig geeignete Formen der Partizipation genutzt werden.

Vereinbart wird:

- Die Tradition der Zukunftskongresse wird fortgesetzt. (UmNat, VHS)

¹⁶ Zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Steglitz-Zehlendorf, siehe: <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/buergerbeteiligung/>

¹⁷ Für die Berliner Verwaltung liegt mit dem „Handbuch zur Partizipation“ (2011) ein hilfreiches Werkzeug für verschiedene Verfahren der Bürgerbeteiligung vor.

6 ZUM VERFAHREN DER AUFSTELLUNG BEZIRKLICHER NACHHALTIGKEITSZIELE

Dem Beschluss von 2008 gingen Überlegungen voraus, welche Handlungskompetenzen eine Bezirksverwaltung hat, um die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung zu stellen und welche Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Weiterhin wurde ein Verfahren erarbeitet, dass dazu führen sollte, dass das Programm auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Im Folgenden wird das seinerzeit vereinbarte Vorgehen nochmals dargestellt. Es wurde auch bei der Weiterentwicklung zugrunde gelegt.

6.1 HANDLUNGSKOMPETENZEN DER BEZIRKSVERWALTUNG

6.1.1 WIE KANN DER BEZIRK HANDELN?

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben. Dabei sollen zukünftig folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ausgeschöpft werden:

- a) Erfüllung der „normalen“ **Aufgaben** der Bezirksverwaltung in einer den Nachhaltigkeitszielen dienlichen Art und Weise (Beispiel: Energetische Sanierung der eigenen Gebäude). Nutzung der **Nachfragemacht** der Bezirksverwaltung bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen (Beispiele: legale Holzprodukte bei der Bauausführung, Bestellung von Bio-Lebensmitteln bei der Hortbeköstigung)
- b) Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele bei den **Planungsaufgaben** des Bezirks (Beispiel: Landschaftsplan)
- c) Ausübung des Ermessens beim Vollzug der **Ordnungsaufgaben** des Bezirks zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Beispiel: Auflagen zur Gewässerreinigung bei der Einleitung von Niederschlagswasser)
- d) **Information und Werbung** für die Nachhaltigkeitsziele (Filmveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Schaffung von Beratungskompetenz für energetische Sanierung von privaten Gebäuden)

Besonders hervorzuheben ist die **Vorbildfunktion** des Bezirks bei seinen eigenen Aufgaben a) bis c), damit bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der Eindruck entsteht, dass von ihnen mehr verlangt wird, als die Bezirksverwaltung bei den eigenen Aufgaben bereit ist zu tun.

6.1.2 WELCHE ART VON WIRKUNG KANN DER BEZIRK HABEN?

Da das Bezirksamt bei Maßnahmen nach a) und c) auf die Wirkung unmittelbar Einfluss hat, kann es die Wirkung seiner Handlungen weitgehend selbst bestimmen. (Beispiel: Einbau von energiesparenden Lampen – reduzierter Stromverbrauch) In den einzelnen Handlungsfeldern werden daher Indikatoren genutzt, die auf die Wirkung bezogen sind.

Da das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen abhängig von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. von Energiepreisen), gesetzlichen Rahmenbedingungen (EU-, Bundes- und Landesrecht) und der Berichterstattung in den Medien ist, kann

der zusätzliche Einfluss von Maßnahmen des Bezirkes nicht gemessen werden. Die Maßnahmen zu d) im mittelbaren Einfluss des Bezirksamtes orientieren sich daher an Indikatoren des Angebotes, nicht an Indikatoren der Wirkung (Beispiel: Eine Informationsveranstaltung über energiesparende Lampen – vielleicht reduzierter Stromverbrauch).

6.1.3 MUSS DER BEZIRK HANDELN?

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen hat der Bezirk nicht. Ziele aufzustellen und zu verfolgen ist Teil der Führungskultur im Land Berlin (vgl. § 2a VGG). Das komplexe Geflecht von anderen Aufgaben, Gesetzen und Vorschriften lässt daher drei Handlungswege offen:

1. Solange keine bindenden Anweisungen/Vorschriften vorliegen und genug Personal und Sachmittel zur Verfügung stehen, gibt es keine Handlungsnotwendigkeiten in Richtung Nachhaltigkeit.
2. Sobald viele andere (Bezirke) in Richtung Nachhaltigkeit tätig werden, gibt es einen gewissen Handlungsdruck, um nicht negativ aufzufallen.
3. Wo immer möglich und sinnvoll, geht der Bezirk voran.

Das Bezirksamt hat sich für die dritte Möglichkeit (3.) entschieden.

6.1.4 GRENZEN DER HANDLUNGSMACHT DES BEZIRKSAMTS

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung haben ihre Grenzen dort, wo die Aufgaben enden: Der Bezirk kann keine eigenen Gesetze beschließen, Steuern festlegen und einnehmen und kann damit die Bürger nur sehr begrenzt bei ihren eigenen Handlungen beeinflussen. Daneben hat die Bezirksverwaltung auch keinen Einfluss auf die Preise von Waren und Dienstleistungen.

6.1.5 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stehen drei Wege offen:

- (1) Der Bezirk erhält für seine Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen unter anderem entsprechend eines berlinweit einheitlichen Preises. Diese Finanzmittel verteilt der Bezirk auf die einzelnen Abteilungen und Ämter. Daraus können die Maßnahmen durch Setzung der Prioritäten umgesetzt werden.
- (2) Für Investitionen und bei der Anmeldung von Maßnahmen bei berlinweiten Finanzierungsinstrumenten kann der Bezirk unmittelbar die Maßnahmen aus diesem Beschluss berücksichtigen.
- (3) Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele werden in einzelnen Fällen auch durch Dritte finanziert, z. B. durch Auflagen bei der Einleitung von Niederschlagswasser oder durch private Investitionen im Klimaschutz an eigenen Gebäuden.

Bei den einzelnen Handlungsfeldern wird konkret auf die jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen.

6.2 VORGEHENSWEISE BEI DER AUSWAHL DER HANDLUNGSFELDER

Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass zwei verschiedene Wege eingeschlagen werden, Nachhaltigkeitsziele festzulegen:

- a) Ein Teil der Kommunen stellt Nachhaltigkeitsziele mit Umweltbezug im weitesten Sinne auf.
- b) Ein anderer Teil der Kommunen nutzt das Instrument für die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen auch auf vielen anderen Feldern, da nachhaltige Entwicklung sich im „magischen Dreieck“ von Ökologie, Ökonomie und Sozialem vollzieht.

Für viele Bereiche haben sich unabhängig von dem Prozess, der sich unter dem Begriff „Lokale Agenda 21“ oder „Nachhaltigkeit“ vollzieht, Instrumente etabliert, die der gleichen Zielstellung dienen. Für diese Themen ist daher eine Berücksichtigung in diesem Dokument entbehrlich. Es sind dies u. a.:

- Bürgerbeteiligung auf der Grundlage von § 40 - 44 BezVG
- Geschlechtergerechtigkeit des LGG und Maßnahmen des Gender Mainstreaming
- Soziale Teilhabe u. a. durch das Sozialgesetzbuch
- Umwelt- und Naturschutz auf der Grundlage einer Vielzahl von Gesetzen

Um zu einer übersichtlichen Fassung der Nachhaltigkeitsziele zu kommen, hat sich der Bezirk daher bewusst auf Handlungsfelder beschränkt, für die (noch) keine bindenden Vorgaben existieren.

6.3 WIRKSAME NACHHALTIGKEITSZIELE

Wirksam sind solche Ziele, die nicht nur „Papier“ bleiben. Sie sollen einen „Zug“ schaffen, der einzelne Handlungen in Richtung auf das Ziel führt. Handlungsleitend wird ein Ziel, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- a) **Lösungsneutral**, d. h., es beschreibt einen Endzustand oder eine Wirkung, aber nicht die Maßnahme(n).
- b) So **genau** wie möglich, d. h., es enthält eine Antwort auf die Fragen: was genau?, bis wann? Die Formulierung muss also beobachtbare Wirkungen beschreiben, d. h., die Antwort auf die Frage enthalten, woran werde ich erkennen, dass ich das Ziel erreicht habe.
- c) In Steglitz-Zehlendorf **beeinflussbar**, d. h. das Handeln des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf kann zur Zielerreichung beitragen.
- d) Es beschreibt den **erwünschten Zustand** und nicht, was man sich wegwünscht (positiv).
- e) Die Annäherung an das Ziel muss **beobachtbar und messbar** sein (mit Hilfe von Indikatoren).

Indikatoren sind die einzige Möglichkeit, um die Annäherung an einen sonst eher abstrakten Zustand von „Nachhaltigkeit“ festzustellen. Sie sind daher der Dreh- und Angelpunkt bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsziele.

Sie sollen stellvertretend die Entwicklung eines großen Feldes von Zielen beschreiben.

Beispiel: Die Verminderung von CO₂ reduziert gleichzeitig zukünftige Energiekosten, die Ausschöpfung von Öl- und Gas-Ressourcen, steigert die Nutzung regenerativer Energieträger,

modernisiert die Heizungssteuerung, vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gas-Förderländern, erhält Arbeitsplätze durch lokale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen u. s. w.

Bei der Auswahl der Indikatoren kommt es darauf an, dass sie einerseits einen zentralen Aspekt des Handlungsfeldes abdecken und andererseits gut beobachtbar und messbar sind.

Bevorzugt sollen *outputorientierte* Indikatoren gewählt werden, die abbilden, ob die gewünschte Wirkung eingetreten ist (also z. B. Steigerung des Radverkehrs, weniger adipöse Kinder). Das ist jedoch nicht immer möglich, so dass auch *inputorientierte* Indikatoren, die den Grad der Aktivitäten darstellen, herangezogen werden (also z. B. Anzahl der Unterrichtseinheiten, Zahl der Nistkästen). In einigen Fällen muss auch bis auf weiteres der Weg einer qualitativen Berichterstattung gewählt werden (Stadtplanung).

SECHS STUFEN BEI DER DEFINITION VON NACHHALTIGKEITSZIELEN

Die o. g. Anforderungen bei der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen sind so hoch, dass sie für einige Handlungsfelder derzeit nur schrittweise erreichbar sind. Dabei sind folgende Stufen erkennbar:

- I. Das Ziel beschreibt eine **Absicht**, die noch nicht genauer gefasst werden kann (Beispiel: Der Bezirk will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten).
- II. Das Ziel beschreibt die **Richtung**, in der sich ein Indikator verändern soll: (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ vermindern)
- III. Das **Ziel ist quantifiziert** und messbar. (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10 % von 2000 bis 2010 vermindern).
- IV. Das Ziel umgrenzt genau das Handlungsfeld und die **Erhebungsweise des Indikators** (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10 % von 2000 bis 2010 bei allen Gebäuden vermindern, die vom Bezirk genutzt oder verwaltet werden. Erhebung durch Energiewirtschaftsstelle, Verfahren siehe Anhang).
- V. Die **Zielverfolgung** durch regelmäßige Berichte ist festgelegt und zeigt den Grad der Zielerreichung an (Beispiel: Über den Ausstoß von CO₂ berichtet das Bezirksamt alle zwei Jahre).
- VI. Die **Ausgangsdaten** (der Vorjahre) sind bekannt.

6.4 MAßNAHMEN, UM DIE ZIELE ZU ERREICHEN

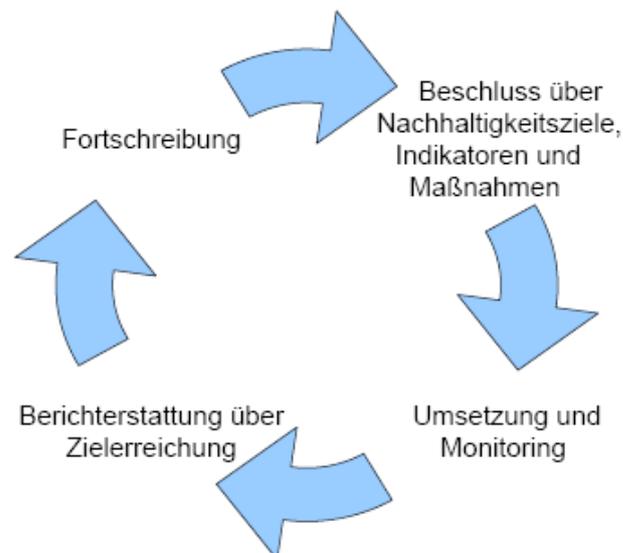
Ziele allein verändern nicht die Situation des Bezirks. Erst wirksame Maßnahmen in Richtung auf die Ziele haben einen Einfluss auf die Nachhaltigkeits-Indikatoren.

Dieses Papier enthält die **vereinbarten Maßnahmen**, die zur Annäherung an die Ziele führen sollen. Für die Umsetzung ist das jeweils zuständige Amt, die Serviceeinheit oder Abteilung im Bezirksamt benannt.

In einigen Handlungsfeldern sind darüber hinaus **Maßnahme-Vorschläge** gesammelt, die zunächst geprüft werden müssen und ergänzend der Zielerreichung dienen.

7 ZYKLISCHES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT: ÜBERPRÜFEN UND WEITERENTWICKELN

Ein langfristig angelegtes, ämterübergreifendes Programm, wie die Nachhaltigkeitsziele Steglitz-Zehlendorf, bedarf entsprechender Instrumente des Controllings, d. h. der Berichterstattung, der Auswertung und Weiterentwicklung. Dieses als „zyklisches Nachhaltigkeitsmanagement“ bezeichnete Verfahren von Abfrage, Berichterstattung, Auswertung und Fortschreibung muss deshalb gewährleistet und kontinuierlich fortgesetzt werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.



Die Erfahrungen im ersten Zyklus sind in Abschnitt 2 dargestellt. Mit der hier vorliegenden Fortschreibung des Programms „Steglitz-Zehlendorf 2100“ beginnt ein neuer Projektzyklus.

Die nächsten Schritte werden sein:

- 2016 Vorlage eines 3. Sachstandsberichtes für die Zeit 2013-2015 im Frühjahr 2016.
- 2017 Fortschreibung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.